

29/BV/106/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 der Gemeinde Burow (2022)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 10.02.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)	31.05.2022	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein **Jahresergebnis in Höhe von -263.464 €** aus.

Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von - 1.219.239 €.

Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -40.249 € (vor planmäßiger Tilgung)**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -669.353 €.

Die Gemeinde Burow weist für das Haushaltsjahr 2022 keinen Ausgleich im Ergebnis und im Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als **weggefallen** zu bewerten.

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2011 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf das Jahr 2020 wurde dieses

jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2016-2025.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2022 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2022 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Burow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2022) für die Jahre 2016 bis 2025.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Maßnahmenkatalog HSK Burow für GV öffentlich
2	HSK Burow GV öffentlich

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	FG GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	0003.68511 0004.68521	Einzahlung aus Verkauf unbebaute Liegenschaften Einzahlung aus Verkauf bebaute Liegenschaften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Prüfung von Veräußerungen kommunaler Liegenschaften		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 28. Juni 2021 die Kompensation der gestrichenen Maßnahme "Reduzierung der Aufwandsentschädigungen - Gremien" mit der Maßnahme "Prüfung von Veräußerungen kommunaler Liegenschaften, hier: Eigenheimstandort" festgelegt.

- 1) Die Gemeinde verfügt über ein Gewerbegebiet von ca. 3 ha. Die Gemeinde prüft, diese Flächen zu veräußern. Es gibt bereits einen Kaufinteressenten. Die Gemeinde hat nun Kaufverhandlungen zu führen.
- 2) Die Gemeinde prüft mit der Verwaltung den Verkauf von Wald- und Ackerflächen.
- 3) Die Gemeinde hat 10 Baugrundstücke zur Veräußerung zur Verfügung. Es liegen bereits einige Kaufanträge vor. Die Gemeinde ist betrebt, die Liegenschaften zu veräußern.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung + Kaufvertragsverhandlungen führen; Beschlüsse einholen	31.12.2024	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH								200.000,00 €	300.000,00 €	

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
		x	x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	x				
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
		x	x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	FG GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Einzahlung aus Veräußerung		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Verkauf von Liegenschaften		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde prüft die gemeindeeigenen Liegenschaften auf ihre Veräußerung gemäß § 56 KV M-V. Die Veräußerung ist entsprechend den Vorgaben zum § 56 KV M-V Durchführungsverordnung (Arbeitshilfe) vorzunehmen. Detaillierte Bewertungen können im HSK noch nicht beziffert werden, sondern müssen im individuell geprüft und mit dem Gutachterausschuss des Landkreises abgestimmt werden.

Die Verwaltung erhält den Prüfauftrag, alle gemindlichen Liegenschaften auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und ggfls. Flächen zu veräußern.
Die Verwaltung wird beauftragt, die gemindlichen Liegenschaften auf deren Grundsteuerpflicht zu prüfen

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerpflicht	bis 31.12.2022	FG GM/LS mit FG Finanzen
Überprüfung der Liegenschaften auf Veräußerung	bis 31.12.2022	FG GM/LS mit FG Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH							9.292,00 €			

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
		x	x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	FG Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	Verantwortlicher	Frau Küthe
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44242000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Erhöhung Pauschbetrag Kriegsgräberfürsorge		

Beschreibung/Prüauftrag der Maßnahme

In der Gemeinde befindet sich ein Kriegsgrab im Ortsteil Weltzin, für welches sie jährlich eine Kostenerstattung für die Personalkosten und eine Pflegepauschale vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhält. Die Gemeinde hat für die Pflege des Grabes einen Dienstleistungsvertrag seit 2007 mit einer Privatperson geschlossen und zahlt die Pauschsumme in Höhe von 50,00 EUR direkt wieder aus, so dass es sich hier um einen durchlaufenden Ertrag handelt und nichtertragssteigernd ist.

Zu prüfen wäre, ob dieser Betrag noch dem Aufwand angemessen entspricht und verhandelbar ist.

Zu prüfen ist auch, ob diese Aufgabe nicht von dem Gemeindearbeiter erledigt werden könnte, um die Pauschsumme im Haushalt zu belassen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Gespräche mit Landkreis führen		
Verwendung der Mittel prüfen/Vertrag prüfen	bis 31.12.2021	FG Bürgerbüro/Soziales

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
					x
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
					x

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	FG Finanzen/ FG Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Weltzin	Verantwortlicher	Frau Furth Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229000	Entgelte Sonstiges		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Erhöhung Benutzungsentgelte Dorfgemeinschaftshaus		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde erhält für die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Weltzin sonstige Entgelte (Benutzungsgebühren). Hierfür gibt es eine Benutzungs- und Entgeltordnung aus dem Jahr 2019.

Folgende Entgelte werden erhoben: Nutzung bis zu 3 Stunden = 35 EUR; Nutzung mehr als 3 Stunden: 60 EUR. Für ortsansässige Vereine (Anzahl: 3) und für die Kirche ist die Nutzung entgeltfrei, um die Vereinsarbeit und Dorfentwicklung zu fördern. Im Jahr 2019 und 2020 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, da aufgrund der Coronapandemie die Dorfgemeinschaftshäuser aufgrund der geltenden Verordnung des Landes M-V nicht genutzt werden durften. Die Haushaltsansätze für den Finanzplanzeitraum unterliegen prognostischen Annahmen. Das DGH wird von privaten Personen als auch von der Volkshochschule genutzt. Es handelt sich hier um Einzelnutzungsvereinbarungen, bspw. hat die VHS das Objekt 2018 46-mal genutzt, womit die hohen Erträge zu begründen sind. Durch eine Vermarktungsstrategie von Dorfgemeinschaftshäusern soll eine Mehrauslastung erzielt werden.

Im Haushalt 2021 ist die Sanierung des Gebäude geplant.

Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 13,43 %. Die letzte Kalkulation ist aus dem Jahr 2019. Der Kalkulationszeitraum endet 2022, wo auch mit Blick auf die Sanierung neu kalkuliert werden kann.

Danach ist die Kalkulation zu erneuern und die Gebührensatzung anzupassen.

Zu prüfen wäre auch, ob die Ausnutzung mit einer Vermarktungsstrategie des Gebäudes erhöht werden könnte.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Fertigstellung der Bauarbeiten	nach Fertigstellung Sanierung	FG Bau
Überarbeitung Kalkulation		FG Finanzen
Überarbeitung Benutzungs- und Entgeltordnung		FG Bürgerbüro/Soziales
Beschlussfassung Gemeindevertretung		Bürgermeister
Aufbau Kosten- und Leistungsrechnung		FG Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								200,00 €	200,00 €	200,00 €
		FHH								200,00 €	200,00 €	200,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
		x			
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	FG Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuer, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40110000	Grundsteuer A		Frau Delzer
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A einmalig um 20 % ab 2022		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde hat bereits seit 2017 eine Festlegung zur kontinuierlich jährlichen Hebesatzerhöhung um 10 v.Hd. jeweils bei der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer getroffen. Dennoch liegt der Hebesatz der Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundsteuer) noch 21 Punkte unter dem Landesdurchschnitt für amtsangehörige Gemeinden. Dieser könnte weiter angehoben werden. Mit einer einmaligen Anhebung im Jahr 2023 um 20 Punkte.

Die Grundsteuer bleiben vorerst so wie beschlossen, im Jahr 2022 wird dann nochmal debattiert, ob eine Grundsteueranpassung ab 2023 gewollt ist.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
neue Hebesatzsatzung vorbereiten	bis 30.09.2022	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 31.12.2022	Gemeindevertretung
Gültigkeit der Satzung	01.01.2023	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							14.100,00 €	14.600,00 €	15.100,00 €	15.600,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH									1.010,03 €	1.043,48 €
		FHH									1.010,03 €	1.043,48 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

	x				
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	FG Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuer, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Ffrau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		Frau Delzer
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durschnitt Amt		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollense-winkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Die Hundesteuersatzung wurde letztmalig zum 01. Januar 2017 angepasst. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in seiner Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde bis 31. August 2021 mitzuteilen

Die derzeitigen Steuersätze betragen für den 1. Hund = 30,00 €; für den 2. Hund = 65,00 €, für den 3. Hund = 85,00 €.

Entsprechend der Statistik (Stichtag 31.12.2019) sind derzeit 109 Hunde (1. Hund); 15 Hunde (2. Hund), 1 Hund (3. Hund), 1 Hund (4. Hund) und 1 Hund (5. Hund) in Burow angemeldet. Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtsgebietes zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtsgebiet herangezogen werden.

Die Verwaltung schlägt mit dem HSK 2021 eine Erhöhung auf den derzeit maximalen Satz ohne die Stadt AT vor.

mit Stadt				
Durchschnitt	31,75 €	48,40 €	64,05 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	70,00 €	80,00 €	90,00 €	150,00 €
ohne Stadt				
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Änderung Hundesteuersatzung		FG Finanzen
Satzungsbeschluss		Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
		FHH								1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	FG Zentrale Verwaltung FG Bau FG GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Gremien, Personal, Feuerwehr, Grundschule, Friedhof, Gemeindehaus	Verantwortlicher	Frau Schulz Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Unfall-, Gebäude- und sonstige Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Versicherungen der Gemeinde entsprechend der individuellen Vertragslaufzeit und auf den Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu überprüfen. Unfallversicherung, Gebäudeversicherung, Versicherung für Photovoltaikanlage, KfZ-Versicherung, etc.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2021	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

		x			
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
		x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	FG Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	Finanzen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	79253000	Tilgung Kredite für Investitionen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Zinsaufwendungen werden für die 4 Darlehensverträge (Bau Schwimmbad, Solarpark, Altschulden, Sanierung Wohnungen GEWO) der Gemeinde gezahlt. Bei zwei davon läuft die Zinsbindungsfrist 2022 aus, wo neu verhandelt werden kann.

Bei Umschuldung von Krediten ist die Tilgung anzupassen, dass im Ergebnis die jährliche Belastung für den Kapitaldienst reduziert werden kann. Dazu sind sämtliche Möglichkeiten zu nutzen, um in Genuss unter dem Markt liegenden Zinsen zu kommen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
	jährlich	

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
		x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	FG Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	13/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						485.510,00 €	416.300,00 €	299.830,00 €	220.385,00 €	223.585,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							20.815,00 €	14.991,50 €	11.019,25 €	11.179,25 €
		FHH							20.815,00 €	14.991,50 €	11.019,25 €	11.179,25 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						76.605,00 €				
		FHH						130.821,79 €				

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	FG Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 10 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Hierzu zählt auch die Maßnahme 10/2021 - Überprüfung der Versicherungen

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							11.816,04 €	4.781,64 €	4.579,44 €	4.731,24 €
		FHH							11.816,04 €	4.781,64 €	4.579,44 €	4.731,24 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						123.603,30 €				
		FHH						115.428,86 €				

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			



FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2022

der Gemeinde Burow

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2025

Version vom: _____

Inhalt

Einleitung	4
Rechtsgrundlagen	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	6
1.3 Schlussfolgerungen	11
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	14
2.1 Ergebnishaushalt	14
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	16
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge	18
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	18
2.1.2.2 Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen (Transferleistungen)	22
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	27
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	30
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge, sonstige Erträge	33
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	35
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	36
2.1.4.1 Personalaufwendungen	36
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41
2.1.4.3 Abschreibungen	57
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	58
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	63
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen	64

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	66
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen.....	67
2.2 Finanzhaushalt.....	68
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen.....	69
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen.....	70
2.2.3 Investitionen.....	71
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	76
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	76
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	77
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019.....	77
4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge.....	78
4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt.....	80
4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	81
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen.....	82
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag.....	82
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes.....	83
7. Fazit und Ausblick.....	84
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes.....	85

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 31.03.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom 22. Juli 2021 darauf, dass die Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden mit der Haushaltssatzung 2022 vorzulegen ist.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von – **263.464 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von - **1.219.239 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt – **40.249 EUR** (vor. plan. Tilgung). Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -**669.353 EUR**.

Die Gemeinde Burow weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Burow ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13.07.2011 (zuletzt geändert am 23.07.2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25.02.2008 zuletzt geändert am 23.07.2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Burow hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2015 ein Haushaltssicherkonzept am 24. März 2015 beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre jährlich, bis auf das Jahr 2020, und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			943
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	-525.644	-557
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-35.187	-37
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	46.069	49
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-363.631	-386
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-263.464	-279
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-1.141.857	-1.211
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-10.319	-11
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-32.569	-35
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-34.494	-37
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.219.239	-1.293

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist unterjährig und auch in den Folgejahren nicht möglich. Das Defizit beträgt zum Jahresende - 1.141.857 EUR und erhöht sich im Finanzplanzeitraum auf 1.219.239 EUR. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren bis auf 2018/2020 einen Fehlbetrag aus.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		
			(in €)					
			1	2	3	4		
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				943	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				21.343	23
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	604.454	641	917.969	973	-292.172	-310
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	112.712	120	134.157	142	-313.618	-333
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	272.570	289	152.406	162	-193.454	-205
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-128.885	-137	152.765	162	-475.104	-504
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-40.249	-43	154.000	163	-669.353	-710
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	820.601	870	1.511.297	1.603	-669.353	-710
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	90.836	96	155.840	165	-734.357	-779
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	136.676	145	157.870	167	-755.551	-801
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	132.661	141	159.930	170	-782.820	-830
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	1.180.774	1.252	1.984.937	2.105	-782.820	-830

¹ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist in allen Vorjahren als auch Folgejahren einen Fehlbetrag aus. Dieser beträgt zum Ende des Haushaltsjahres -669.587 EUR. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser auf -782.820 EUR. Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes für den Finanzhaushalt gegeben. Die Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen reichen nicht aus, um die planmäßigen Kredittilgungen zu decken, sodass sich die liquiden Mittel insgesamt weiter verringern.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht, und sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 509.241,09 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2023	Planungsdate n des zw eiten Haushalts- folgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	53.153,07	304.248,98	836.862,74	865.798,74	938.544,74
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	345.084,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-345.084,83	53.153,07	304.248,98	836.862,74	865.798,74	938.544,74
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-313.620,01	-193.456,13	-98.098,78	-300.720,78	-365.724,78	-386.918,78
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO- Doppik)	120.163,88	95.357,35	-194.249,00	-65.004,00	-21.194,00	-27.269,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-8.373,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-193.456,13	-98.098,78	-300.720,78	-365.724,78	-386.918,78	-414.187,78

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.941,63	245.549,71	302.848,03	1.038.083,79	1.132.023,79	1.225.963,79
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	276.491,34	257.298,32	619.740,00	93.940,00	93.940,00	93.940,00
10a		Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			115.495,76			
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	245.549,71	302.848,03	1.038.083,79	1.132.023,79	1.225.963,79	1.319.903,79
13		Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-523,19	1.059,49	99.499,73	99.499,73	99.499,73	99.499,73
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	1.582,68	98.440,24	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.059,49	99.499,73	99.499,73	99.499,73	99.499,73	99.499,73
17	-	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	53.153,07	304.248,98	836.862,74	865.798,74	938.544,74	1.005.215,74

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit steigt zum Ende des Finanzplanzeitraumes auf 1.319.903,79 EUR an.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, und Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. September 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln.

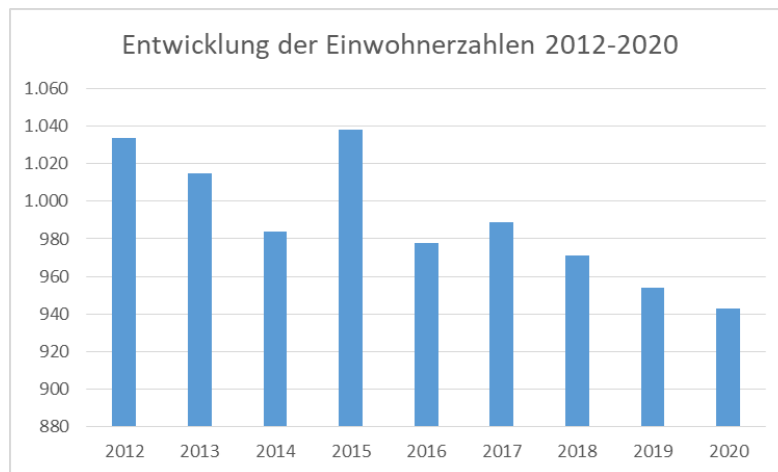
Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne Vergabepfung von Aufträgen etabliert.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Burow hatte zum 31. Dezember 2022 953 Einwohner/innen (lt. Statistischem Landesamt). Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt rückläufig ist. Lediglich in den Jahren 2015 und 2017 ist ein leichter Bevölkerungsanstieg zu erkennen. Gegenwärtig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner/innen	1.034	1.015	984	1.038	978	989	971	954	943



	gesamt		
	M	W	gesamt
Anfangsstand	555	504	1059
Geburten	17	20	37
Sterbefälle	46	32	78
Zwischenstand	526	492	1018
Zuzüge	175	150	325
Umzüge	82	53	135
Wegzüge	216	170	386
Endbestand	485	472	957

Bevölkerungsentwicklung			
Saldo Geb./Sterbefälle	-29	-12	-41
Saldo Wanderung	-41	-20	-61
Saldo	-70	-32	-102

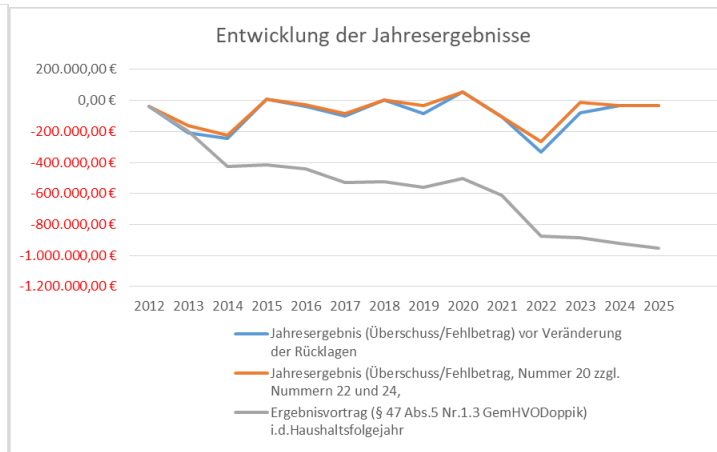
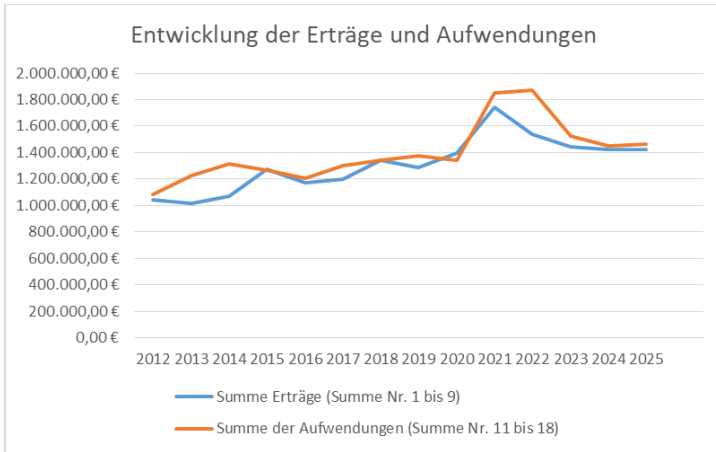
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2022-2025.

Ergebnishaushalt														
betrachtet werden die Rechnungsergebnisse														
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	1.046.113,95 €	1.013.106,64 €	1.069.370,87 €	1.275.068,57 €	1.169.296,70 €	1.200.593,35 €	1.340.504,02 €	1.288.685,01 €	1.389.159,31 €	1.743.766,36 €	1.541.290,00 €	1.445.400,00 €	1.420.650,00 €	1.426.175,00 €
Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	1.083.512,75 €	1.222.693,99 €	1.315.327,51 €	1.264.345,33 €	1.208.466,68 €	1.298.625,82 €	1.338.177,56 €	1.373.442,83 €	1.343.090,22 €	1.846.992,23 €	1.887.884,00 €	1.534.649,00 €	1.458.839,00 €	1.470.989,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-37.398,80 €	-209.587,35 €	-245.956,64 €	10.723,24 €	-39.169,98 €	-98.032,47 €	2.326,46 €	-84.757,82 €	46.069,09 €	-103.225,87 €	-346.594,00 €	-89.249,00 €	-38.189,00 €	-44.814,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage														
Entnahme aus der Kapitalrücklage		46.330,21 €	22.810,15 €		10.518,50 €	11.792,82 €		49.570,59 €			68.310,00 €	68.310,00 €		
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich														
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich														
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, nachrichtlich)	-37.398,80 €	-163.257,14 €	-223.146,49 €	10.723,24 €	-28.651,48 €	-86.239,65 €	2.326,46 €	-35.187,23 €	46.069,09 €	-103.225,87 €	-263.464,00 €	-10.319,00 €	-38.189,00 €	-44.814,00 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Dopplik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00 €	-37.398,80 €	-200.655,94 €	-423.802,43 €	-413.079,19 €	-441.730,67 €	-527.970,32 €	-525.643,86 €	-560.831,09 €	-514.762,00 €	-617.987,87 €	-881.451,87 €	-891.770,87 €	-929.959,87 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Dopplik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-37.398,80 €	-200.655,94 €	-423.802,43 €	-413.079,19 €	-441.730,67 €	-527.970,32 €	-525.643,86 €	-560.831,09 €	-514.762,00 €	-617.987,87 €	-881.451,87 €	-891.770,87 €	-929.959,87 €	-974.773,87 €



Die Erträge der Gemeinde Burow reichen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken, auch wenn die Erträge kontinuierlich angestiegen sind. In allen Haushaltsjahren, außer 2015, 2018, 2020, ist eine Unterdeckung vorhanden. Eine deutliche Unterdeckung ergibt sich im Jahr 2022 aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen. Die Analyse hierzu erfolgt unter dem Punkt 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung verringert sich im Finanzplanzeitraum.

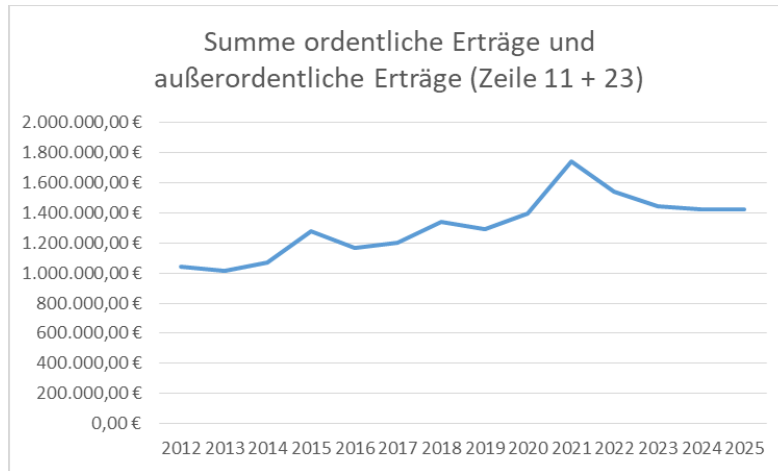
***Hinweis:** Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2021 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2022 abgestellt wird.*

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2025 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Steuern und ähnliche Abgaben	520.367,65 €	477.939,40 €	452.111,96 €	572.446,64 €	427.440,91 €	514.713,49 €	525.469,52 €	561.773,40 €	506.343,39 €	591.714,75 €	542.455,00 €	549.015,00 €	554.755,00 €	560.595,00 €
darunter:														
Grundsteuer A	12.251,21 €	12.198,72 €	12.367,54 €	12.445,91 €	12.534,43 €	13.055,34 €	13.336,03 €	12.866,27 €	13.443,45 €	14.031,77 €	14.600,00 €	15.100,00 €	15.600,00 €	16.100,00 €
Grundsteuer B	76.075,42 €	75.207,21 €	74.764,83 €	76.773,03 €	70.209,45 €	75.372,41 €	77.676,03 €	80.138,22 €	83.652,86 €	85.890,15 €	88.300,00 €	90.440,00 €	92.580,00 €	94.720,00 €
Gewerbesteuer	193.191,91 €	133.225,11 €	84.867,50 €	190.045,91 €	53.288,08 €	109.325,48 €	109.337,31 €	121.786,95 €	113.717,59 €	175.201,43 €	125.600,00 €	113.600,00 €	116.700,00 €	119.900,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	181.241,97 €	198.916,61 €	218.858,10 €	232.490,69 €	229.721,07 €	247.667,24 €	242.251,43 €	261.137,87 €	251.472,46 €	272.933,11 €	276.110,00 €	291.095,00 €	291.095,00 €	291.095,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.003,54 €	16.185,10 €	16.700,42 €	18.155,02 €	18.708,93 €	23.598,88 €	32.458,54 €	36.319,72 €	39.840,78 €	39.173,30 €	33.445,00 €	34.380,00 €	34.380,00 €	34.380,00 €
Hundesteuer	3.120,76 €	3.079,07 €	3.164,33 €	3.221,34 €	3.373,10 €	4.063,76 €	3.944,16 €	3.905,00 €	4.216,25 €	4.484,99 €	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)														
Ausgleichsleistungen vom Land	38.482,84 €	39.127,58 €	41.389,24 €	39.314,74 €	39.605,85 €	41.630,38 €	46.486,02 €	45.619,37 €						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz. 4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.														
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe														
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	306.809,67 €	328.698,12 €	310.437,48 €	346.481,28 €	384.020,27 €	360.696,03 €	550.694,63 €	468.114,01 €	563.547,15 €	709.449,90 €	674.080,00 €	572.000,00 €	541.510,00 €	541.195,00 €
darunter:														
Schlüsselzuweisungen	231.897,39 €	254.303,60 €	237.006,91 €	273.906,42 €	288.974,27 €	283.027,61 €	347.674,21 €	329.797,57 €	474.798,65 €	455.938,59 €	464.345,00 €	464.345,00 €	464.345,00 €	464.345,00 €
Personalkostenzuschüsse						2.101,52 €	-105,08 €			7.250,63 €	13.500,00 €			
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	10.935,71 €	10.935,72 €	10.935,72 €	10.935,71 €	10.995,15 €	12.147,84 €	23.987,04 €	40.397,07 €	51.768,48 €	68.119,81 €	68.700,00 €	68.700,00 €	68.700,00 €	68.700,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.883,00 €	60.685,78 €	172.449,74 €	174.990,29 €	186.796,04 €	175.491,02 €	188.315,07 €	185.322,20 €	31.640,88 €	34.427,56 €	36.010,00 €	36.010,00 €	36.010,00 €	36.010,00 €
darunter:														
WBV-Gebühr														
Auflösung Sonderposten Beiträge														
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.827,74 €	17.721,74 €	17.906,72 €	20.700,40 €	18.603,00 €	18.704,86 €	13.337,57 €	11.247,75 €	172.690,57 €	150.728,74 €	176.160,00 €	176.160,00 €	176.160,00 €	176.160,00 €
darunter:														
Mietträge Wohnungen	19.827,74 €	17.721,74 €	17.906,72 €	20.700,40 €	18.603,00 €	18.704,86 €	13.337,57 €	11.247,75 €	10.155,98 €	8.301,71 €	11.160,00 €	11.160,00 €	11.160,00 €	11.160,00 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.482,13 €	93.821,01 €	76.408,37 €	66.817,58 €	114.209,80 €	81.976,72 €	14.548,84 €	10.656,03 €	73.377,49 €	53.484,88 €	75.195,00 €	74.525,00 €	74.525,00 €	74.525,00 €
8. Andere aktivierte Eigenleistungen														
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.533,30 €	10.221,37 €	8.405,61 €	67.356,50 €	8.393,25 €	12.056,48 €	11.478,91 €	10.739,94 €	11.124,85 €	12.309,11 €	10.200,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €
davon Dividenden	5.889,89 €	6.551,43 €	7.586,56 €	7.059,93 €	7.586,56 €	11.283,72 €	11.270,56 €	10.138,24 €	10.114,54 €	10.190,90 €	10.200,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €
10. Sonstige laufende Erträge	62.210,46 €	24.019,22 €	31.650,99 €	26.275,88 €	29.833,43 €	36.954,75 €	36.859,48 €	40.831,68 €	39.786,67 €	191.776,53 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €
Konzessionsabgaben	32.038,55 €	21.837,00 €	29.972,34 €	26.022,32 €	29.053,48 €	25.460,46 €	22.686,99 €	29.049,47 €	33.812,39 €	27.186,57 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.046.113,95 €	1.013.106,64 €	1.069.370,87 €	1.275.068,57 €	1.169.296,70 €	1.200.593,35 €	1.340.504,02 €	1.288.685,01 €	1.398.511,00 €	1.743.891,17 €	1.541.290,00 €	1.445.400,00 €	1.420.650,00 €	1.426.175,00 €
außerordentliche Erträge														
Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge (Zeile 11 + 23)	1.046.113,95 €	1.013.106,64 €	1.069.370,87 €	1.275.068,57 €	1.169.296,70 €	1.200.593,35 €	1.340.504,02 €	1.288.685,01 €	1.398.511,00 €	1.743.891,17 €	1.541.290,00 €	1.445.400,00 €	1.420.650,00 €	1.426.175,00 €

Die Erträge der Gemeinde sind seit 2012 schwankend angestiegen. Prognostisch stellt sich anhand des Finanzplanzeitraumes ein durchschnittlicher Trend von 1.425.00 EUR da.

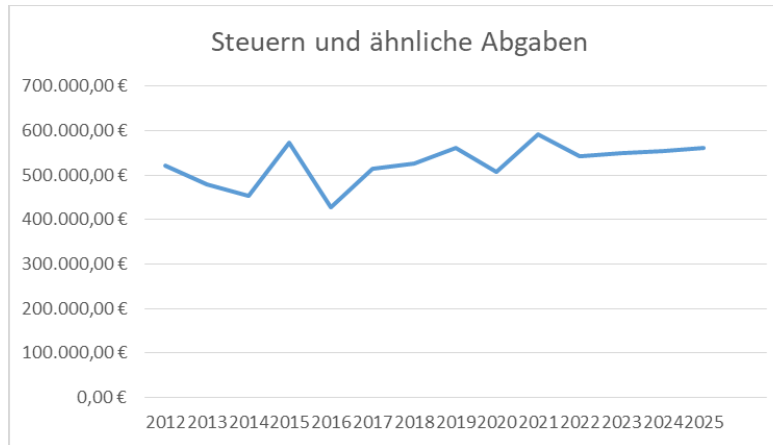


2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen 41 % der Gesamterträge aus und stellen den höchsten Ertragsposten der Gemeinde da.

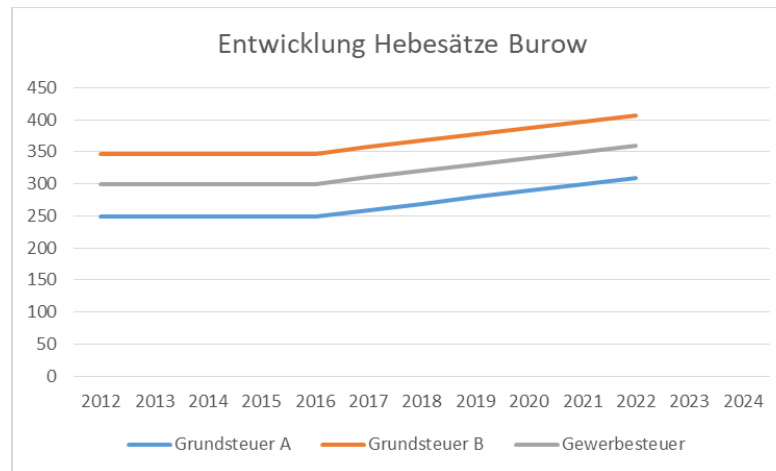
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	520.367,65 €	477.939,40 €	452.111,96 €	572.446,64 €	427.440,91 €	514.713,49 €	525.469,52 €	561.773,40 €	506.343,39 €	591.714,75 €	542.455,00 €	549.015,00 €	554.755,00 €	560.595,00 €



Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Gemeinde	Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Burow	Grundsteuer A	249	249	249	249	249	259	269	279	289	299	309
	Grundsteuer B	347	347	347	347	347	357	367	377	387	397	407
	Gewerbesteuer	300	300	300	300	300	310	320	330	340	350	360



Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesätze auf die Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer. Diese entsprechen wiederum nur 12,4 % der Gesamterträge.

Aktuelle Hebesätze

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer				Hundesteuer						
aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund		Anmeldung bei Alter über	Satzung vom
309	329	94	-20	407	386	105	21	360	339	106	21	45,00 €	70,00 €	90,00 €			4 Monate	31.03.2022

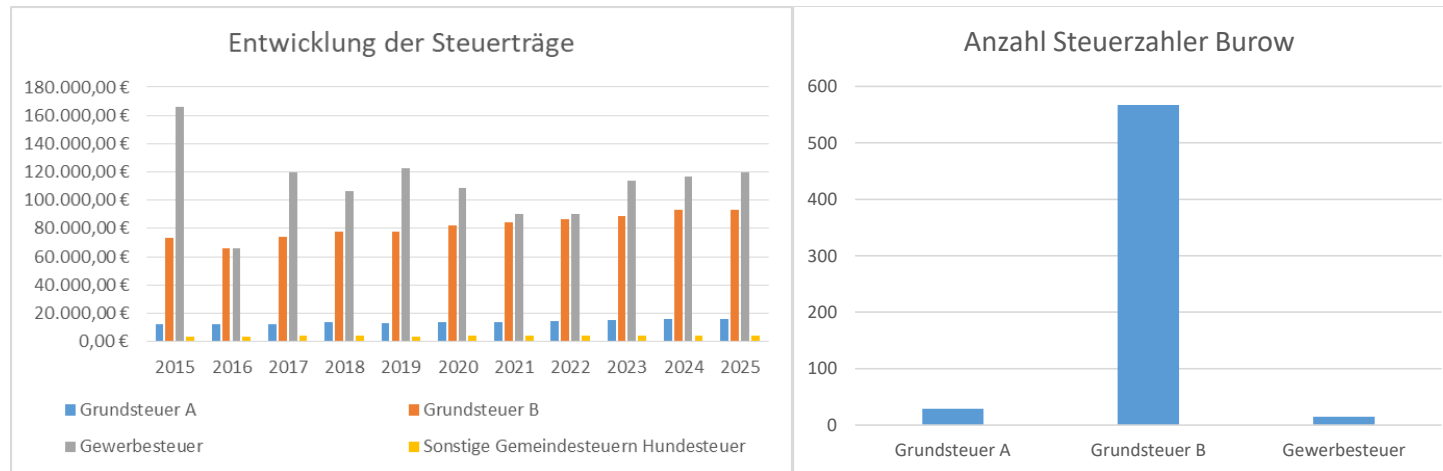
Die Gemeinde hat bereits seit 2017 eine Festlegung zur kontinuierlich jährlichen Hebesatzerhöhung um 10 v.H. jeweils bei der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer getroffen. Sowohl die Grundsteuer B mit 21 Prozentpunkten als auch die Gewerbesteuer mit 21 Prozentpunkten liegen bereits jetzt schon über dem aktuellen Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich nach

§ 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Die Grundsteuer A sollte mindestens auf den Landesdurchschnitt angehoben werden.

Kommentiert [SK1]: Maßnahme

Entwicklung der Steuererträge

	IST	IST	IST	IST	IST	vorl. IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahr:	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	12.442,10 €	12.441,06 €	12.532,93 €	13.955,62 €	12.866,27 €	13.443,45 €	14.100,00 €	14.600,00 €	15.100,00 €	15.600,00 €	16.100,00 €
Grundsteuer B	72.990,40 €	65.966,68 €	73.912,41 €	77.552,61 €	77.715,89 €	81.992,12 €	84.100,00 €	86.700,00 €	88.800,00 €	93.000,00 €	93.000,00 €
Gewerbsteuer	166.203,42 €	66.279,47 €	119.663,58 €	106.691,61 €	122.637,65 €	108.679,27 €	90.000,00 €	90.000,00 €	113.600,00 €	116.700,00 €	119.900,00 €
Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	3.142,73 €	3.321,56 €	3.934,84 €	3.896,16 €	3.768,03 €	4.121,52 €	4.300,00 €	4.400,00 €	4.300,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
gesamt Erträge/Einzahlungen:	251.635,92 €	144.687,21 €	206.108,92 €	198.199,84 €	213.219,81 €	204.114,84 €	188.200,00 €	191.300,00 €	217.500,00 €	225.300,00 €	233.400,00 €



Grundsteuer A (Anzahl: 29)

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt unter dem Landesdurchschnitt für amtsangehörige Gemeinden und könnte weiter angehoben werden.

Grundsteuer B (Anzahl: 567)

Überlegung hinsichtlich der Ausweisung von Bauplätzen und der damit verbundenen Bauleitplanung zur Gewinnung von Einwohnern und einer damit verbundenen Steigerung der Grundsteuer B erfolgen derzeit. Es besteht für die Gemeinde die Möglichkeit ca. 10 Baugrundstücke zu veräußern.

Gewerbsteuer (Anzahl: 15)

Einen großen Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde hat die Gewerbsteuer, was zeigt, dass das Gemeinschaftsleben in der Gemeinde auch mit Blick auf die Größe der Gemeinde noch aktiv ist und sich Gewerbe angesiedelt hat.

Hundesteuer

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	6. Hund	mäßiger Hühnerhund	Summe
Burow	112	16	2				2	132

Die Gemeinde hat die Beträge der Hundesteuer ab den 01.01.2022 auf den Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel) angehoben.

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen (Transferleistungen)

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen sind kontinuierlich über die Jahre gestiegen und machen ca. 36 % der gesamten Erträge aus. Den größten Anteil bilden dabei die Schlüsselzuweisungen.

Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept 2022

Gemeinde Burow

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	306.809,67 €	328.698,12 €	310.437,48 €	346.481,28 €	384.020,27 €	360.696,03 €	550.694,63 €	468.114,01 €	563.547,15 €	709.449,90 €	674.080,00 €	572.000,00 €	541.510,00 €	541.195,00 €

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Zuwendungen

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	Plan	Plan	Plan	Plan
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	233.328,88 €	245.052,46 €	242.199,75 €	261.634,26 €	260.332,82 €	259.422,24 €	276.110,00 €	291.095,00 €	291.095,00 €	291.095,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18.601,94 €	23.530,74 €	32.998,38 €	36.404,45 €	39.780,96 €	38.428,98 €	33.445,00 €	34.380,00 €	34.380,00 €	34.380,00 €
Ausgleichsleistungen vom Land Familienleistungsausgleich	39.605,85 €	41.630,38 €	46.466,02 €	45.619,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schlüsselzuweisungen vom Land Schlüsselzuweisung	288.974,27 €	283.027,61 €	347.674,21 €	329.797,57 €	474.798,65 €	455.938,59 €	464.345,00 €	464.345,00 €	464.345,00 €	464.345,00 €
Zuw.a.d.Kom.Entschuldungsfonds	0,00 €	0,00 €	51.548,59 €	10.991,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuw. n. § 27 FAG M-V	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.163,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.097,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	580.510,94 €	593.241,19 €	720.886,95 €	684.447,11 €	798.009,43 €	873.953,69 €	773.900,00 €	789.820,00 €	789.820,00 €	789.820,00 €



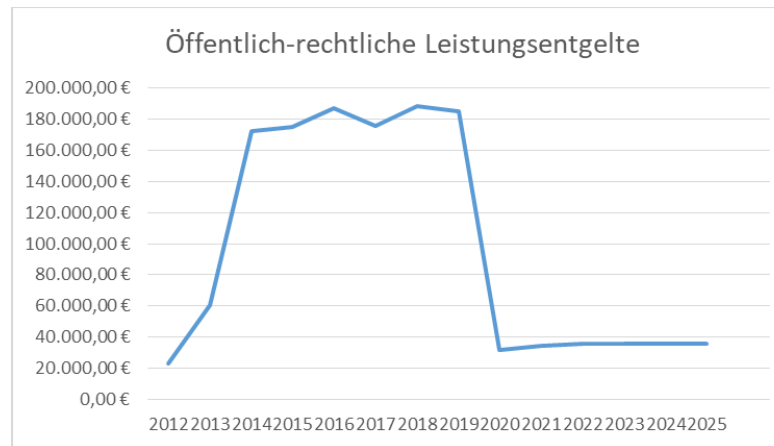
Durchschnittlich 83 % der Zuweisungen werden für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen) eingesetzt. Nur 17 % verbleiben zur Deckung anderer gemeindlicher Aufwendungen.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde überwiegend von Finanzzuweisungen abhängig ist. Trotz sinkenden Einwohnerzahlen sind die Zuweisungen jährlich gestiegen. Die Gemeinde profitiert vom neuen Finanzausgleichsgesetz 2020 in M-V.

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von 2 % aus und sind ab 2020 deutlich gesunken.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.883,00 €	60.685,78 €	172.449,74 €	174.990,29 €	186.796,04 €	175.491,02 €	188.315,07 €	185.322,20 €	31.640,88 €	34.427,56 €	36.010,00 €	36.010,00 €	36.010,00 €	36.010,00 €



Die Ursache für den Einbruch liegt an der Verschiebung der Buchungen und Planung ab 2020 von den Entgelten aus der Lieferung von Strom für die Photovoltaikanlage 5.7.1.00 (alt: 43230000; neu: 44190000/44191000). Diese werden zukünftig bei den privatrechtlichen Entgelten abgebildet.

Produkt 2.4.3.02 - Schülerverpflegung

Die Gemeinde erhält für die Schülerverpflegung eine Beteiligung an der Essensversorgung, welche 2020 angestiegen ist. Die Preise für das Essen werden über den Essenanbieter bestimmt, so dass die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat. Nur indirekt hätte die Gemeinde Einfluss, da es sich bei den Essenanbieter um einen kommunalen Anbieter aus dem Amtsbereich handelt. Die Gemeinde nimmt die Essengelder ein und zahlt diese dann an den Essenanbieter. Der Essenspreis = Wareneinstandspreis von der Gemeindegüche Altenhagen plus Personalkosten für Essensausgabe

Auf die Essensausgabe hat die Gemeinde nur Einfluss bei bspw. der Wahl des Anbieters.

Produkt 4.2.4.00 – Sportstätten

Die Gemeinde erhält für die Vermietung der Turnhalle an die Sportgruppen Volleyball, Pilates, Tanzen sonstige Entgelte für die Nutzung, welche bei durchschnittlich insgesamt 700,00 EUR liegen. Ein Anstieg ist 2020 zu verzeichnen, obwohl die Sportstätten bzgl. der Coroneinschränkungen kaum nutzbar waren. Mit den Vertragspartnern werden ausschließlich Einzelnutzungsvereinbarungen für einen kurzfristigen Zeitraum geschlossen, so dass zukünftig nur prognostisch über den Finanzplanzeitraum mit Erträgen gerechnet werden kann, da hier kein Dauermietverhältnis besteht. Eine

neue Kalkulation der Entgelte ist erforderlich, da die letzte Kalkulation aus dem Jahr 2011 stammt. Außerdem könnte man das Sportangebot, welches sich zwar im freiwilligen Bereich befindet, jedoch aufgrund des Schulstandortes dennoch vorgehalten werden muss und Ausnutzung erfahren sollte, über einen längeren Zeitraum sichern, in dem Dauernutzungsvereinbarungen/Verträge über 2 oder mehr Jahre geschlossen werden. Dies wäre auch für die Prognose der Erträge sinnvoll. Auch eine Vermarktungsstrategie derartiger Objekte ist zu prüfen oder auch eine Angebotserweiterung.

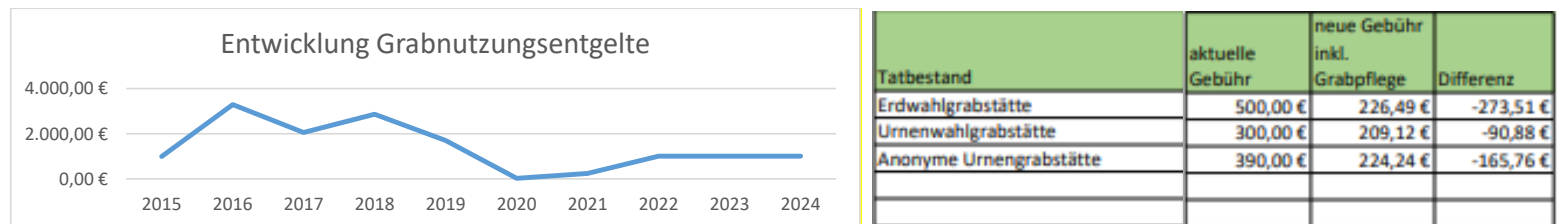
Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhält unter diesem Produkt Erträge aus der Auflösung der Sonderpostenbeiträge lt. Straßenausbaubeitragssatzung. Hierauf hat die Gemeinde nur bedingt Einfluss, in dem die Abschreibung gemindert werden könnten, wenn alle Fördermittelprogramme und Eigenmittel ausgeschöpft sind.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde erhält sonstige Entgelte für die Feierhallennutzung. An dieser Stelle ist festzustellen, dass die Erträge zu den Aufwendungen der Trauerhalle in keinem Verhältnis stehen und hier nur ein Kostendeckungsgrad von 2,13 % (2020) gegeben ist. Wobei bei einem derartigen Gebäude die Nutzung keine Prognose für den Finanzplanzeitraum zulässt.

Die Gemeinde ist Träger des gemeindeeigenen Friedhofes und erhält hierfür laufende Grabnutzungsentgelte (Gebühren). Die Kalkulation wurde 2020 neu beschlossen und gilt für den Kalkulationszeitraum bis 2022, so dass dann erst wieder die Gebühren angepasst werden können. Die Grabnutzungsentgelte waren zumindest bei den Erdwahlgrabstätten vor der Neukalkulation fast doppelt so hoch, wodurch nun ein Einbruch zu verzeichnen ist. Prognostisch kann hier nur angemerkt werden, dass in Zukunft mehr die Möglichkeit der Urnenwahlgrabstätten und Anonymen Urnengrabstätten genutzt wird. Unter dieser Annahme wäre es im Sinne der Ertragsausschöpfung angemessen, die Gebühren wieder auf 300 EUR bzw. 390,00 EUR zu setzen, wobei entsprechend dem Kommunalabgabengesetz keine Überdeckung der kalkulierten Gebühr erfolgen darf bzw. nur die Erhebung der max. Gebühr möglich ist.



Tatbestand	aktuelle Gebühr	neue Gebühr inkl. Grabpflege	Differenz
Erdwahlgrabstätte	500,00 €	226,49 €	-273,51 €
Urnenwahlgrabstätte	300,00 €	209,12 €	-90,88 €
Anonyme Urnengrabstätte	390,00 €	224,24 €	-165,76 €

In der Gemeinde befindet sich ein Kriegsgrab im Ortsteil Weltzin, für welches sie jährlich eine Kostenerstattung für die Personalkosten und eine Pflegepauschale vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhält. Die Gemeinde hat für die Pflege des Grabes einen Dienstleistungsvertrag seit

2007 mit einer Privatperson geschlossen und zahlt die Pauschsumme in Höhe von 50,00 EUR direkt wieder aus, so dass es sich hier um einen durchlaufenden Ertrag handelt und nicht ertragssteigernd ist.

Produkt 5.7.3.01 – Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Weltzin

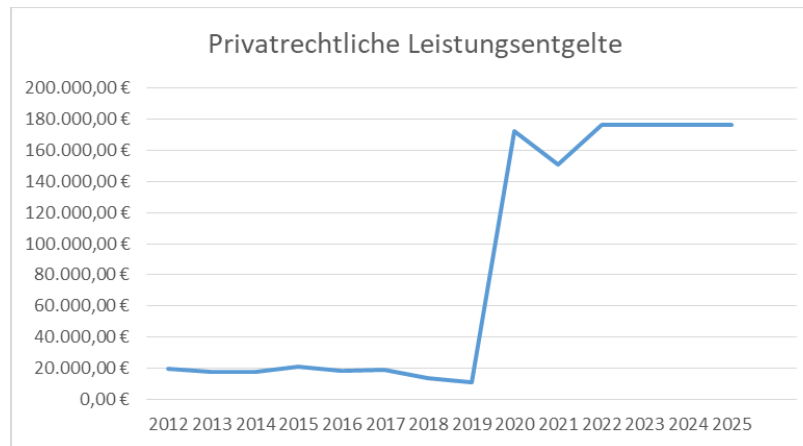
Die Gemeinde erhält für die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Weltzin sonstige Entgelte (Benutzungsgebühren). Hierfür gibt es eine Benutzungs- und Entgeltordnung aus dem Jahr 2019. Folgende Entgelte werden erhoben: Nutzung bis zu 3 Stunden = 35 EUR; Nutzung mehr als 3 Stunden: 60 EUR. Für ortsansässige Vereine (Anzahl: 3) und für die Kirche ist die Nutzung entgeltfrei, um die Vereinsarbeit und Dorfentwicklung zu fördern. In den Jahren 2019, 2020, 2021 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, da aufgrund der Coronapandemie die Dorfgemeinschaftshäuser aufgrund der geltenden Verordnung des Landes M-V nicht genutzt werden durften. Die Haushaltsansätze für den Finanzplanzeitraum unterliegen prognostischen Annahmen. Das DGH wird von privaten Personen als auch von der Volkshochschule genutzt. Es handelt sich hier um Einzelnutzungsvereinbarungen. Bspw. hat die VHS das Objekt 2018 46-mal genutzt, womit die hohen Erträge zu begründen sind. Durch eine Vermarktungsstrategie von Dorfgemeinschaftshäusern soll eine Mehrauslastung erzielt werden.

Auch werden hier Kostenerstattungen bspw. Stromkostenerstattungen von Unternehmen unter diesem Produkt gebucht, welche nicht geplant werden können.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen seit 2020 12 % der gesamten Erträge dar, was ein deutlicher Anstieg in diesem Bereich ist.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.827,74 €	17.721,74 €	17.906,72 €	20.700,40 €	18.603,00 €	18.704,86 €	13.337,57 €	11.247,75 €	172.690,57 €	150.728,74 €	176.160,00 €	176.160,00 €	176.160,00 €	176.160,00 €



Die Ursache für den Anstieg liegt an der Verschiebung der Buchungen und Planung ab 2020 von den Entgelten aus der Lieferung von Strom für die Photovoltaikanlage 5.7.1.00 (alt: 43230000; neu: 44190000/44191000). Diese werden zukünftig bei den privatrechtlichen Entgelten abgebildet. (vgl. Pkt. 2.1.2.3)

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl: Mietgaragen 5), die Vermietung eines Teilbereiches der Schule für den Hort an einen freien Träger der Jugendhilfe sowie die Betriebskostenvorauszahlungen für diesen, welche aber auf das Produkt 2.1.1.01 umgebucht werden. Außerdem werden hier die Erträge für den Richtfunkturn gebucht. Diesen werden aber mit der Haushaltsplanung 2022 auf das Produkt 1.1.4.02 geplant und auch bewirtschaftet. Hier ist eine Anpassung der Miete auf Basis des Verbraucherpreisindex möglich und vereinbart und wurde letztmalig 2015 bzw. 2021 gemacht.

Die Miete für eine Garage beträgt jährlich 60,00 EUR. Auch hier ist eine Steigerung möglich und angemessen.

Die Miete für die Nutzung des Hortbereiches beträgt jährlich 21.498,96 EUR. Der Vertrag besteht seit 2008 und wurde erstmals 2010 geändert. Eine Mietanpassung ist seither nicht erfolgt. Eine Überprüfung der Kalkulation der Miete und einer damit verbundenen Vertragsanpassung ist erforderlich, jedoch ist die Kalkulation von Kaltmietpreisen unüblich. Mietpreiserhöhungen sind nur gem. § 558 Abs. 3 BGB i. V. m. der Mietpreisbremse möglich

und können nur erfolgen, wenn eine Wertsteigerung erfolgt ist. Als Grundlage kann man sich hier nur an den ortsüblichen Mietpreisspiegel orientieren.

Für die Bereitstellung einer Liegenschaft zur Betreuung und Unterhaltung einer Richtfunkstation erhält die Gemeinde derzeit eine Miete in Höhe von 1.128,24 EUR jährlich. Der Vertrag besteht seit 1992 und ist erstmalig kündbar zum 31. Dezember 2022. Bereits schon jetzt hat die Gemeinde eine Änderung des Mietzinses auf 1.500,00 EUR ausgehandelt, was zu einer Ertragssteigerung führt. Der Funkturm ist für den Mobilfunkempfang wichtig.

In diesem Produkt ist seit 2017 ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen. Dennoch stellt sich ein stagnierender Trend in diesem Bereich dar.

Zu prüfen ist, ob alle zentralen Gebäude tatsächlich die gewollte Nutzung haben und maximal ausgelastet sind.

Die Erträge betragen durchschnittlich 1.600 EUR/Jahr.

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün-, Garten und Ackerland (Anzahl: 12), die Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 27) sowie die Gewässerpachten für den Weltziner See und den Roetsoll gebucht. Außerdem hat die Gemeinde zwei Gestattungsverträge zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Verein. Die Gestattung dieser ist unentgeltlich.

Die Pacht für die Garagen beträgt 60,00 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2011 bzw. 2015 nicht mehr erfolgt. Auch hier ist eine Steigerung möglich und angemessen.

Der Pachtzins für einen Garten beträgt 0,08 EUR/m². Dieser Pachtzins ist anpassbar und könnte sich an dem maximalen Wert von 0,20 EUR/m² für bebaute Flächen anhand der amtsangehörigen Stadt orientieren. Vergleichswerte hierfür bzw. landesdurchschnittliche Vorgaben hierfür gibt es nicht.

Auch die sechs Pachtverträge für Grünlandflächen sind auf den Pachtzins zu überprüfen. Dabei ist zu beachten, dass hierunter auch Pachtverträge geschlossen werden, die im Zuge des Verkaufes dieser Flächen und dem damit verbundenen eingeräumten Vorkaufsrecht der Pächter, wegfallen und nur bis zur Bebauung der Fläche geschlossen wurden.

Außerdem gibt es unter diesem Produkt seit 2014 einen unentgeltlichen Nutzungsvertrag für Grünland zur Futtermittelgewinnung.

Die Erträge betragen durchschnittlich 5.360 EUR/Jahr.

Produkt 2.1.1.01 – Grundschule Burow

Hierher werden die Betriebskostenvorauszahlungen vom Hort aus dem Produkt 1.1.4.01 umgebucht.

Produkt 5.7.1.00 – Wirtschaftsförderung- Photovoltaikanlage

Die Gemeinde betreibt seit 2018 eine gemeindeeigene Photovoltaikanlage und erhält hierfür Erträge aus der Betreibung von Photovoltaikanlagen sowie sonstige privatrechtliche Entgelte zu 16 % für die Einspeisung ins öffentliche Netz.

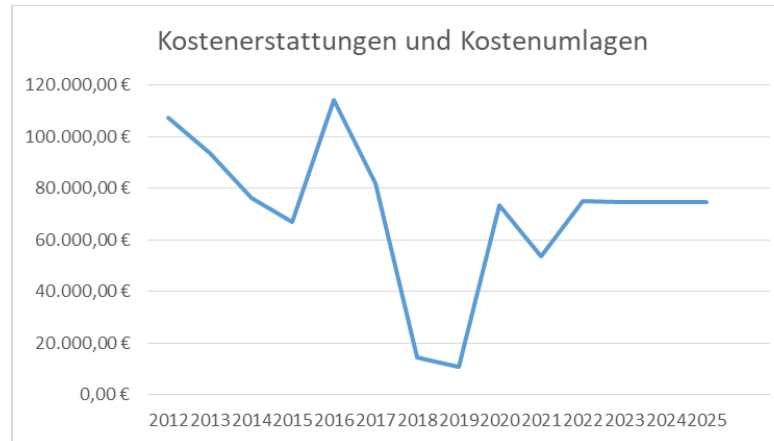
Außerdem erhält die Gemeinde Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme einschließlich Grundsteuer hierfür.

Die Erträge belaufen sich auf 165.000 EUR.

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen 5 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für eine Dienstleistung, die sie anbietet bzw. betreibt.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.482,13 €	93.821,01 €	76.408,37 €	66.817,58 €	114.209,80 €	81.976,72 €	14.548,84 €	10.656,03 €	73.377,49 €	53.484,58 €	75.195,00 €	74.525,00 €	74.525,00 €	74.525,00 €



1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Der Gemeinde wurden 2 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst geplant. In 2022 ist keine Stelle besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Grundsätzlich:

Bis zum 31. Dezember 2020 wurde vom Bundesamt für einen Freiwilligen 200 EUR Taschengeld sowie 80 EUR Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Hier werden vom Bundesamt die gesamten Kosten übernommen. Für einen Bildungstag betrug die Erstattung 100 EUR. Ein Bildungstag pro Dienstmonat ist Pflicht. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 10 %. Diese werden am Ende der Dienstzeit abgerechnet.

Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 50 EUR erstattet. Vom Bildungsträger wurden 100 EUR pro Teilnahme (inkl. Fahrkosten) in Rechnung gestellt.

Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Zuschuss für Taschengeld 200 EUR und SV-Beiträge 100 EUR. Vom Bundesamt werden 121 EUR für die Bildungspauschale erstattet. Der Bildungsträger stellt 100 EUR in Rechnung zzgl. Fahrkosten. Es bleibt der Eigenanteil für die Gemeinde von 10 %.

2.1.1.01 – Grundschule - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Gemeinde erhält für jedes beschulte Kind eine Kostenerstattung von der Gemeinde, in welcher das beschulte Kind gemeldet ist. Die Erträge in dieser Position stellen den Schullastenausgleich der Gemeinden da. Die Einnahme für den Schullastenausgleich erfolgt immer erst im Folgejahr des Abrechnungszeitraumes.

Die Schullastenausgleicherträge decken 46 % der Aufwendungen.

2.1.1.01. – Grundschule - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen (Schulgeld)

Für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von den Schülerinnen und Schülern verbraucht werden oder ihnen verbleiben, können Kostenbeiträge erhoben werden (§ 54 i.V.m. § 69 Nr. 1 SchulG M-V). Die Gemeinde erhält derzeit pro Schüler/in ein Schulgeld in Höhe von 25,00 EUR für Lernmaterial. Die Grenzbetragsverordnung vom 11. Juli 1996 räumt einen Ermessensspielraum mit einem Höchstbetrag von 30,00 EUR pro Schuljahr und Schüler/in ein. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 31.03.2022 den Schulkostenbeitrag auf den Höchstbetrag angehoben.

Entwicklung Schülerzahl:

Die Erträge in dieser Position stagnieren seit 2015 auf ca. 2.000,00 EUR jährlich und sind lediglich von dem festgesetzten Betrag und der Schüleranzahl abhängig. Auf die Schüleranzahl hat die Gemeinde nur bedingt über die Schulentwicklungsplanung Einfluss.

5.4.1.00 – Gemeindestraßen - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen

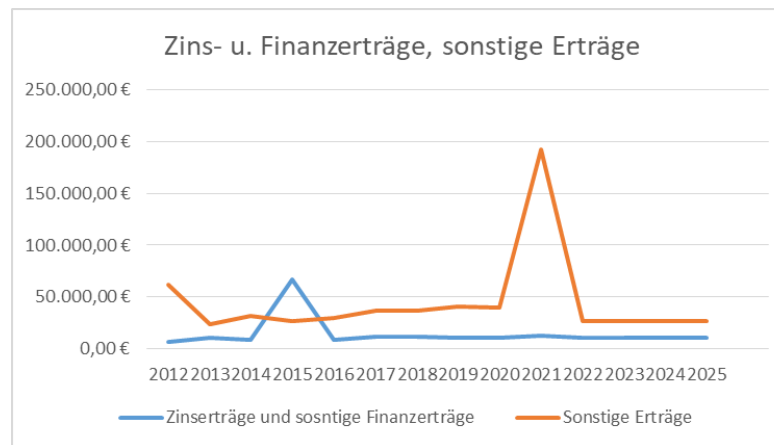
Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkten Ertrag.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind. Außerdem kann es zu Rückerstattungen von Strom- und Wasserkosten (Bewirtschaftungskosten) bei den kommunalen Einrichtungen kommen. Auch erhält die Gemeinde Kostenerstattungen für Bewegungsfahrten der Feuerwehr vom Landkreis MSE, die nicht planbar sind.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge, sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen Erträge machen 3 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.533,30 €	10.221,37 €	8.405,61 €	67.356,50 €	8.393,25 €	12.056,48 €	11.478,91 €	10.739,94 €	11.124,85 €	12.309,11 €	10.200,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €
Sonstige Erträge	62.210,46 €	24.019,22 €	31.650,99 €	26.275,88 €	29.833,43 €	36.954,75 €	36.659,48 €	40.831,68 €	39.786,67 €	191.776,53 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €



Produkt 6.1.1.00 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Die Gemeinde erhält Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer, welche von 2016 an leicht gestiegen sind. 2015 ist hier eine große Einnahme zu verzeichnen. Diese Erträge sind aber nicht planbar und verbessern somit das Ergebnis am Jahresende.

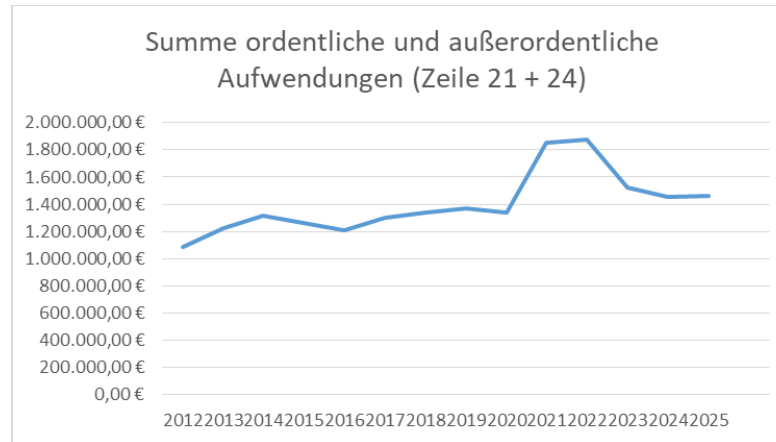
Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 10.000,00 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 27.000,00 EUR jährlich verbucht.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	74.131,91 €	87.879,94 €	61.330,97 €	54.650,31 €	70.151,36 €	63.747,98 €	64.030,79 €	77.087,99 €	88.929,35 €	83.569,61 €	96.230,00 €	97.550,00 €	98.995,00 €	100.415,00 €
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.178,71 €	310.998,46 €	290.362,08 €	344.273,59 €	295.971,17 €	171.507,66 €	181.749,66 €	231.882,65 €	214.793,83 €	410.594,92 €	414.300,00 €	297.830,00 €	218.385,00 €	221.885,00 €
darunter:														
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	61.638,00 €	53.789,54 €	51.256,32 €	49.176,93 €	45.063,18 €	44.448,19 €	36.231,00 €	37.289,45 €	33.994,89 €	41.577,08 €	44.180,00 €	40.630,00 €	40.630,00 €	40.630,00 €
Aufwendungen für Gebäude	43.590,63 €	45.423,35 €	33.035,48 €	92.829,21 €	46.273,15 €	40.130,53 €	71.502,14 €	69.974,95 €	56.476,40 €	245.962,85 €	152.500,00 €	108.500,00 €	59.500,00 €	59.500,00 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	12.773,46 €	29.289,25 €	21.881,97 €	25.472,44 €	29.258,66 €	41.746,74 €	10.190,67 €	62.435,45 €	24.108,96 €	18.279,09 €	65.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	14.500,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.212,98 €	7.549,57 €	5.699,70 €	3.260,44 €	3.111,61 €	3.769,69 €	9.408,80 €	4.904,35 €	5.426,96 €	19.942,73 €	11.265,00 €	11.265,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.525,63 €	2.366,16 €	2.156,83 €	6.791,03 €	1.722,60 €	2.551,87 €	3.268,40 €	8.022,00 €	21.373,30 €	10.748,74 €	54.300,00 €	43.980,00 €	13.300,00 €	14.300,00 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	152.134,07 €	147.941,35 €	151.353,86 €	140.879,43 €	140.593,63 €	2.730,73 €	2.725,53 €	2.978,52 €	42.024,26 €	39.512,96 €	41.405,00 €	41.405,00 €	41.405,00 €	41.405,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	24.659,25 €	1.346,36 €	847,33 €	1.209,43 €		4.177,05 €	19.065,79 €	13.065,70 €	1.275,97 €	3.019,20 €	1.750,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €
15. Abschreibungen	88.968,48 €	125.082,62 €	174.922,55 €	172.545,98 €	170.992,88 €	198.004,41 €	189.001,36 €	224.551,91 €	218.542,08 €	366.097,38 €	368.985,00 €	234.475,00 €	233.755,00 €	233.665,00 €
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	446.556,13 €	511.634,82 €	570.733,06 €	501.449,35 €	510.382,79 €	709.019,20 €	687.527,48 €	723.484,46 €	712.659,29 €	726.124,46 €	771.795,00 €	777.455,00 €	785.765,00 €	793.085,00 €
darunter:														
Kreisumlage	286.006,84 €	325.585,60 €	375.190,09 €	341.354,97 €	355.764,84 €	407.283,08 €	360.583,71 €	402.552,19 €	385.355,35 €	396.168,61 €	432.100,00 €	432.100,00 €	432.100,00 €	432.100,00 €
Amtsumlage	136.179,64 €	171.291,58 €	185.248,77 €	140.704,16 €	146.885,39 €	145.878,08 €	173.083,89 €	177.533,84 €	207.852,15 €	199.093,47 €	202.895,00 €	202.895,00 €	202.895,00 €	202.895,00 €
Gewerbesteuerumlage	22.539,07 €	14.757,64 €	10.294,20 €	19.390,22 €	7.732,56 €	13.510,45 €	11.669,45 €	13.007,06 €	11.187,54 €	17.507,60 €	12.200,00 €	11.360,00 €	11.670,00 €	11.990,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten						142.347,59 €	142.190,43 €	130.391,37 €	108.264,25 €	113.354,78 €	124.600,00 €	131.100,00 €	139.100,00 €	146.100,00 €
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	120.312,01 €	155.125,04 €	149.554,63 €	156.525,75 €	101.098,00 €	99.458,67 €	97.028,98 €	61.059,18 €	46.656,12 €	44.119,89 €	40.520,00 €	38.525,00 €	36.495,00 €	34.265,00 €
20. Sonstige laufende Aufwendungen	20.365,91 €	31.973,11 €	68.424,22 €	34.900,35 €	59.869,68 €	56.887,90 €	118.839,29 €	55.376,64 €	61.509,55 €	221.313,56 €	191.234,00 €	78.194,00 €	79.824,00 €	77.354,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.083.512,75 €	1.222.693,99 €	1.315.327,51 €	1.264.345,33 €	1.208.466,68 €	1.298.625,82 €	1.338.177,56 €	1.373.442,83 €	1.343.090,22 €	1.851.819,82 €	1.873.064,00 €	1.524.029,00 €	1.453.219,00 €	1.460.669,00 €
Außerordentliche Aufwendungen														
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen (Zeile 21 + 24)	1.083.512,75 €	1.222.693,99 €	1.315.327,51 €	1.264.345,33 €	1.208.466,68 €	1.298.625,82 €	1.338.177,56 €	1.373.442,83 €	1.343.090,22 €	1.851.819,82 €	1.873.064,00 €	1.524.029,00 €	1.453.219,00 €	1.460.669,00 €



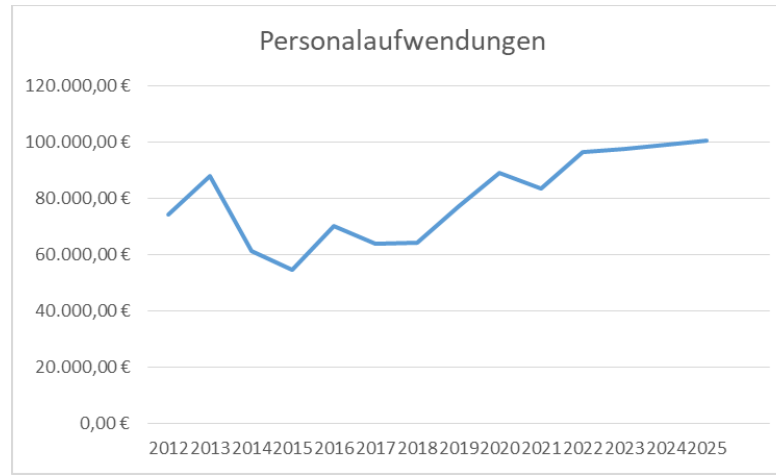
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind seit 2021 um rund 500.000 EUR angestiegen und sinken ab 2023 wieder deutlich.. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 6 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2018 steigen und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden. Die Gemeinde beschäftigt eine Schulsekretärin, einen Hausmeister anteilig für die Schule und anteilig für die Gemeindearbeit, einen Gemeindearbeiter und einen geringfügigen Beschäftigten. Weiter gibt es 2 Bundesfreiwilligendienste, wovon derzeit keine Stelle besetzt ist.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	74.131,91 €	87.879,94 €	61.330,97 €	54.650,31 €	70.151,36 €	63.747,98 €	64.030,79 €	77.087,99 €	88.929,35 €	83.569,61 €	96.230,00 €	97.550,00 €	98.995,00 €	100.415,00 €



Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Zwischen 2015 und 2018 sind die Entschädigungen für den Bürgermeisterposten gleich geblieben. Erst 2019 und 2020 ist eine Erhöhung erfolgt und mit dem Jahr 2021 wird diese für den Finanzplanzeitraum auf 15.600,00 EUR geplant.

Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen und Reisekosten sind ab dem Jahr 2020 angestiegen.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

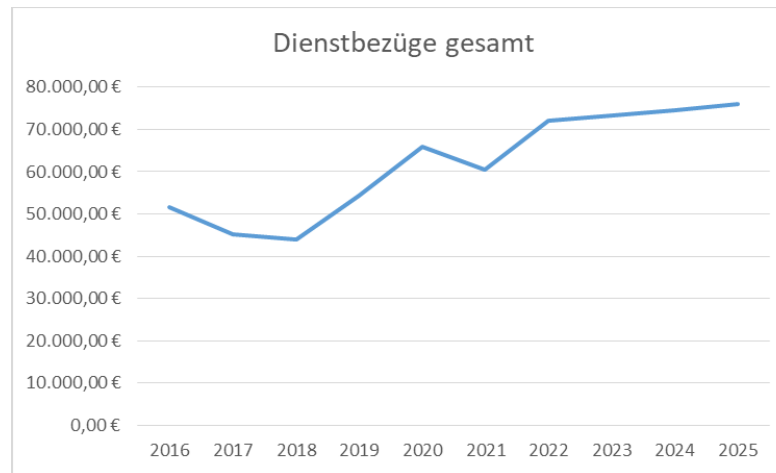
Einwohner/innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV-Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende monatlich
954	9	7	1.000,00 €	33,33 €	200,00 €	100,00 €	40,00 €	20,00 €	40,00 €	60,00 €	

Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden hat die Gemeinde den Höchstsatz der Entschädigungsverordnung der Landes M-V festgesetzt, auch wenn zu beachten ist, dass es sich um die einwohnerstärkste Gemeinde des Amtsbereiches handelt. Die Gemeinde gewährt zu dem Sitzungsgeld noch einen Sockelbetrag und eine Entschädigung für Ausschussvorsitzende, was nicht üblich in den amtsangehörigen Gemeinden ist.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung. Hier ist eine Senkung möglich.

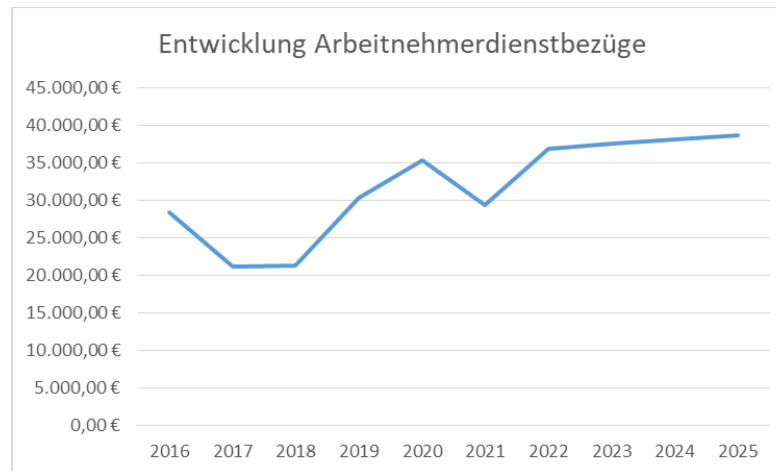
Gesamt Dienstbezüge

Planungsstelle	Bezeichnung	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	Plan	Plan	Plan	Plan
1.1.2.03.50221000	Arbeitnehmer Dienstbezüge	9.531,54 €	11.318,90 €	9.994,25 €	20.793,17 €	23.149,12 €	23.154,05 €	22.600,00 €	23.100,00 €	23.600,00 €	24.000,00 €
1.1.2.03.50251000	Dienstbezüge Bundesfreiwilligendienst	11.819,35 €	5.109,68 €	6.400,00 €	3.200,00 €	4.800,00 €	400,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
1.1.2.03.50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitneh	283,15 €	301,80 €	320,53 €	724,38 €	793,56 €	811,66 €	890,00 €	910,00 €	930,00 €	940,00 €
1.1.2.03.50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.988,44 €	2.357,15 €	2.087,28 €	4.285,61 €	4.648,86 €	4.846,48 €	5.000,00 €	5.100,00 €	5.200,00 €	5.300,00 €
1.1.2.03.50450000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicheru	4.762,17 €	2.078,24 €	2.592,76 €	1.289,68 €	1.936,32 €	162,80 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
2.1.1.01.50221000	Arbeitnehmer Dienstbezüge	16.875,86 €	17.480,97 €	16.457,69 €	17.449,08 €	24.824,94 €	25.104,75 €	26.200,00 €	26.700,00 €	27.200,00 €	27.800,00 €
2.1.1.01.50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitneh	567,39 €	615,86 €	626,81 €	482,39 €	795,26 €	928,10 €	1.000,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.200,00 €
2.1.1.01.50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	3.343,04 €	3.489,41 €	3.117,94 €	3.639,73 €	4.972,21 €	5.193,24 €	5.700,00 €	5.800,00 €	5.800,00 €	6.000,00 €
5.5.3.00.50221000	Arbeitnehmer Dienstbezüge	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	0,00 €	0,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €
5.5.3.00.50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitneh	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €	80,00 €
5.5.3.00.50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	545,40 €	545,40 €	544,32 €	544,32 €	0,00 €	0,00 €	400,00 €	400,00 €	450,00 €	450,00 €
	Gesamt	51.516,34 €	45.097,41 €	43.941,58 €	54.208,36 €	65.920,27 €	60.601,08 €	72.060,00 €	73.380,00 €	74.650,00 €	76.070,00 €



Produkt 1.1.2.03 - Personal

Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge für die Gemeindearbeiter (0,5 VzÄ) und die geringfügige Beschäftigung (0,0920 VzÄ = 4 Stunden), Dienstbezüge für den Bundesfreiwilligendienst sowie die dazugehörigen Beiträge zu den gesetzlichen Abgaben. Die Anzahl des Personals hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.



Die Aufwendungen sind seit 2018 angestiegen und werden auch im Planungszeitraum gering aufgrund der Anpassung des Tarifvertrages ansteigen, worauf die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Die Gemeinde versucht einen Großteil der Aufgabenwahrnehmung auch mit der Möglichkeit von Stellen des Bundesfreiwilligendienstes abzudecken, was den Haushalt bereits in den Personalaufwendungen entlastet. Die Bezüge für den Bundesfreiwilligendienst sind seit 2019 nochmals angestiegen, stagnieren dann aber. Für den Bundesfreiwilligendienst erhält die Gemeinde aber Kostenerstattungen vom Bund.

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h. Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Stellenanteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die VzÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr 2021.

Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Hierzu zählen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige. Diese werden nur im Wahljahr geplant und verausgabt.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Der Gemeindeführer erhält eine monatlich funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170,00 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer 102,00 EUR und dem stellv. Gemeindeführer 51,69 EUR. Somit liegt die Gemeinde unter dem Höchstsatz.

Produkt 2.1.1.01 – Grundschule Burow

Für das Schulpersonal (Hausmeister Schule 0,5 VzÄ (mit Gemeindearbeitertätigkeit zusammen; ein prozentualer Anteil kann hier nicht angegeben werden, da die Aufgaben nach Auftragserfordernis verteilt werden) = 20 Stunden und Schulsekretärin 0,6250 VzÄ = 25 Stunden) werden hier Dienstbezüge und Beiträge zu den gesetzlichen Abgaben gebucht.

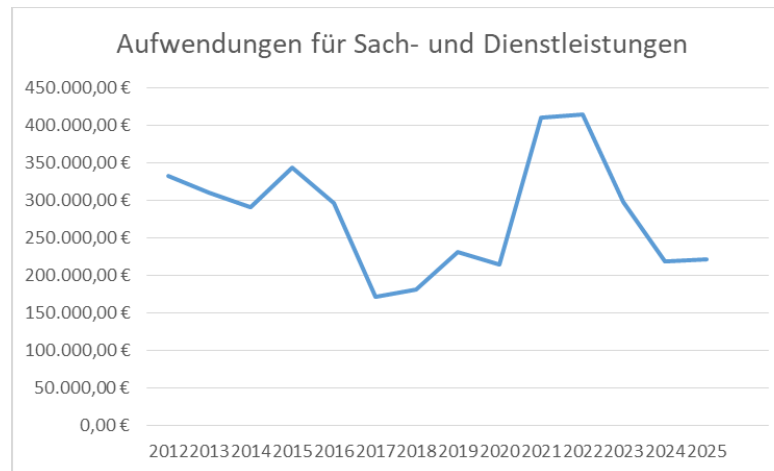
Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Bisher gab es eine Personalie, die nicht im Stellenplan und auch nicht tarifbeschäftigt war, welche aber für die Pflege des Friedhofes 150,00 EUR/Monat erhalten hat (Arbeitnehmerbezüge und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung). Diese Personalie gibt es seit 2020 nicht mehr. Die Aufgabe wird derzeit über die Stelle Hausmeister Schule/Gemeindearbeiter zu 12 % = 2,4 Stunden mit erledigt. Hier erfolgt mit der Haushaltsplanung 2022 eine Umbuchung zwischen den Produkten 1.1.2.03/2.1.1.01 und 5.5.3.00.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 20 % der Gesamtaufwendungen da und sind seit 2015 gesunken, haben aber einen deutlichen Anstieg im Jahr 2021 und 2022, wofür die Ursachenanalyse in diesem Bereich erfolgt. Zu diesen Aufwendungen zählen Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.178,71 €	310.998,46 €	290.362,08 €	344.273,59 €	295.971,17 €	171.507,66 €	181.749,66 €	231.882,65 €	214.793,83 €	410.594,92 €	414.300,00 €	297.830,00 €	218.385,00 €	221.885,00 €



Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

Für den Abriss des Schwimmbades lagen bis zum Jahresende 2021 noch nicht alle Rechnungen vor, so dass noch ein Teilbetrag in Höhe von 25.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 erneut eingeplant wurde.

Ohne diesen Abriss haben sich die Sach- und Dienstleistungen gesamt in diesem Produkt verringert. Dies liegt an der Reduzierung der Stromkosten über die Jahre.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen Sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 2.700,00 EUR im Haushalt aus.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Abfall	38,33 €	144,72 €	229,14 €	152,52 €	150,36 €	150,36 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €
Aufwendungen Abwasser	218,11 €	189,30 €	198,73 €	275,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Fernwärme	899,52 €	1.090,20 €	1.082,50 €	2.111,69 €	776,00 €	902,48 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen Strom	2.898,52 €	1.601,00 €	2.111,16 €	2.878,53 €	2.583,93 €	4.292,63 €	5.050,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Aufwendungen Wasser	80,82 €	79,64 €	84,36 €	118,73 €	257,77 €	521,60 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	180,30 €	10.614,96 €	3.363,53 €	7.108,49 €	53.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	0,00 €	0,00 €	7.769,62 €	3.407,54 €	2.650,38 €	5.207,16 €	3.800,00 €	3.800,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	162,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.569,10 €	665,00 €	665,00 €	700,00 €	700,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und	315,55 €	350,80 €	270,70 €	418,12 €	1.920,60 €	765,77 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	49,98 €	22,55 €	11,51 €	3.599,41 €	8.943,97 €	5.722,41 €	4.000,00 €	3.500,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €
Ersatzb.FFw.Technik(Festwert)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	15,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	172,44 €	553,01 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9,84 €	9,90 €	9,90 €	10,74 €	15,93 €	15,93 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Kostenerstattungen an private	0,00 €	814,50 €	478,46 €	0,00 €	1.171,67 €	0,00 €	1.400,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Gesamt	4.689,02 €	4.302,61 €	12.426,38 €	23.587,99 €	22.006,58 €	35.808,94 €	71.155,00 €	16.205,00 €	15.940,00 €	16.940,00 €

Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten zählen hier zu den höchsten Aufwendungen und machen durchschnittlich 53 % der Gesamtaufwendungen von Sach- und Dienstleistungen in diesem Produkt aus. Das liegt vor allem an den Stromkosten und Fernwärmekosten. Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. Erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden.

Im Haushaltjahr 2022 sind 50.000 EUR für die Erneuerung des Löschteiches in Weltzin geplant. Hierfür wurden Fördermittel beantragt. Fördermittel wurden nicht gewährt. Aus diesem Grund wird die Maßnahme in 2022 nicht umgesetzt. Beim Abriß des Schwimmbades sind Mehraufwendungen entstanden, so dass ein Teil der geplanten Aufwendungen zur Deckung herangezogen werden.

[Produkt 2.1.1.01 – Grundschule Burow](#)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Abfall	271,19 €	1.797,67 €	1.111,60 €	1.186,61 €	1.573,64 €	1.529,61 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
Aufwendungen Abwasser	660,78 €	198,13 €	597,89 €	421,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Fernwärme	15.044,24 €	8.060,04 €	12.625,94 €	21.419,46 €	15.316,48 €	11.482,83 €	16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €
Aufwendungen Strom	1.712,07 €	2.930,53 €	2.145,47 €	2.365,91 €	924,09 €	3.620,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Aufwendungen Wasser	324,74 €	108,27 €	322,65 €	226,58 €	684,53 €	1.262,94 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Aufwendungen Sonstige	99,83 €	98,63 €	135,93 €	95,79 €	108,96 €	104,27 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	12.010,23 €	18.389,20 €	5.710,72 €	4.802,80 €	9.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Bewirtsch. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	22.647,49 €	23.952,28 €	28.791,66 €	30.130,70 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	0,00 €	0,00 €	50,10 €	210,52 €	0,00 €	45,34 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	301,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	239,79 €	333,46 €	168,71 €	289,67 €	799,68 €	438,64 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	0,00 €	284,81 €	351,83 €	1.641,17 €	1.733,41 €	183,03 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
GWG IT	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
IT Digi Pakt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.203,84 €	0,00 €	40.000,00 €	30.180,00 €	0,00 €	0,00 €
Schülerbeförderungskosten	65,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Essenskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lehr- und Unterrichtsmittel in der Hand d	43,59 €	199,00 €	93,33 €	19,98 €	25,00 €	67,25 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Lernmittel in der Hand des Schülers	6.064,89 €	6.471,12 €	5.141,09 €	7.045,01 €	7.074,04 €	7.552,53 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Sonstige bezogene Leistungen/Schul. Veranstaltungen	0,00 €	2.322,40 €	1.961,80 €	1.158,60 €	364,40 €	1.117,50 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	555,04 €	798,63 €	261,21 €	352,92 €	2.077,29 €	1.654,82 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21,32 €	266,65 €	263,55 €	321,37 €	33,63 €	1.035,33 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistur	188,42 €	74,16 €	659,42 €	387,54 €	235,92 €	38,18 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Gesamt	25.290,90 €	23.943,50 €	60.849,62 €	79.483,84 €	69.657,29 €	65.065,77 €	123.600,00 €	108.780,00 €	78.600,00 €	78.600,00 €

Auch hier nehmen der größte Teil der Aufwendungen mit durchschnittlich 66 % die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten des Gebäudes ein.

Der größte Teil wird für Aufwendungen der Fernwärme aufgebraucht und ein großer Anteil stellt die Unterhaltung da. Die Schule ist in der Schulentwicklungsplanung des Landkreises berücksichtigt. Die Schule stellt einen wichtigen Punkt in der Dorfentwicklung da, so dass auch hier wieder nur auf die optimale Einführung von Verbrauchsstatistiken und Abrechnungsüberprüfungen Einfluss genommen werden kann. Eventuell durch den Einbau von Unterzählern, was jedoch wieder Kosten mit sich bringt, oder Reglern an den Heizkörpern. Zur Belieferung mit Fernwärme hat die Gemeinde einen Vertrag seit 2011 geschlossen. Der Vertrag ist zu überprüfen. Das Heizungssystem ist zu überprüfen. Mit der Schulleitung ist ein optimales Heiz- und Belüftungskonzept zu erarbeiten. Die Schule soll in den nächsten Jahren mit Fördermitteln aus der Flurneuordnung saniert werden. Eine erste Bestandsaufnahme erfolgte, so dass ggfls. durch die Berücksichtigung einer energetischen Sanierung die Heizkosten in den nächsten Jahren reduziert werden könnten, kann hier aber nur als Annahme vorangestellt werden.

Die Schule hat seit Jahren einen erheblichen Sanierungsstau. Im Jahr 2018 hat man begonnen, jährlich einen Klassenraum komplett zu sanieren. Aufgrund dessen ist seither ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen und ist auch im Finanzplanzeitraum entsprechend mit 30.000,00 EUR abgebildet.

Mit dem Digitalpakt haben die deutsche Bundesregierung und der Deutsche Bundestag im Jahr 2018 die Absicht bekundet, die Digitalisierung in den allgemeinbildenden Schulen mit 5 Milliarden Euro zu fördern. Die geplanten Aufwendungen DigiPakt werden zu 100% gefördert.

Ab 2021 wird auch der Ansatz bei der Unterhaltung von Maschinen und Geräten steigen. Hierhinter stehen Wartung von Schultafeln, elektrischen Geräten und Feuerlöschern, wozu es eine Ausschreibung und somit ein neues Vertragswerk geben wird. Die Kosten sind bisher noch nicht kalkulierbar. Die Maschinen und Geräte sind entsprechend nach den Maßgaben technischer Anforderungen intervallmäßig zu warten bzw. auszutauschen. Auch werden hier die Mittel für die sich durch die Coronapandemie erforderliche Einführung von Desinfektionsmittelspendern abgebildet.

Bei den Lehr- und Unterrichtsmaterialien für die Lehrer ist ein deutlicher Anstieg ab 2021 zu verzeichnen.

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS

Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

Produkt 2.4.3.02 - Schülerverpflegung

Die Essenkosten halten sich kontinuierlich bei durchschnittlich 19.800 EUR.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Bei diesem Produkt werden Aufwendungen für Veranstaltungen der Gemeinde abgebildet. Hierbei handelt es sich um die Frauentagsfeier, das Frühlingsfest, das Sport- und Kinderfest, den Kindertag sowie die Weihnachtsfeier. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, stellen aber in Bezug der Gesamtaufwendungen mit nur 500,00 EUR einen geringen Anteil da und sollten unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden.

Produkt 4.2.4.00 – Sportstätten (Turnhalle)

Die Aufwendungen liegen bei durchschnittlich 6.000,00 EUR für die Bewirtschaftung des Grundstückes und Gebäudes. Im Jahr 2021 mit einem Planansatz von 27.500,00 EUR. Diese Aufwendungen stellen eine Umbuchung aus dem Produkt 2.1.1.01 – Schullastenausgleich da, da in der Turnhalle der Schule auch Freizeitsport durch Sportgruppen betrieben wird, wofür auch Entgelte eingenommen werden.

Eine neue Kalkulation für das Benutzungsentgelt sowie eine Benutzungsentgeltordnung wurden durch die GV im Januar 2022 beschlossen. Das Entgelt je Stunde beträgt neu 14,16 EUR.

	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Anordnungs-IST ohne Kassenreste der Haushaltsjahre			Durchschnitt	Index %	Preissteigerung Basisjahr 2020			
			2018	2019	2020			2021	2022	2023	2024
Erträge	43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	747,00 €	288,00 €	956,25 €	663,75 €		663,75 €	663,75 €	663,75 €	663,75 €
	43229000	Entgelte Sonstiges (4.2.4.00.43229)	747,00 €	288,00 €	956,25 €	663,75 €	0,00%	663,75 €	663,75 €	663,75 €	663,75 €
Summe Erträge			747,00 €	288,00 €	956,25 €	663,75 €		663,75 €	663,75 €	663,75 €	663,75 €
Aufwendungen	50	Personalaufwendungen (Hausmeister)	2.299,44 €	2.299,44 €	2.299,44 €	2.299,44 €		2.374,17 €	2.451,33 €	2.531,00 €	2.613,26 €
	50221000	Arbeitnehmer Dienstbezüge (Anteil Halle)	2.299,44 €	2.299,44 €	2.299,44 €	2.299,44 €	3,25%	2.374,17 €	2.451,33 €	2.531,00 €	2.613,26 €
	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.265,61 €	44.201,58 €	52.716,87 €	47.498,28 €		49.438,99 €	51.067,16 €	52.789,21 €	54.573,34 €
	52210000	Abfall	1.111,60 €	1.186,61 €	1.573,64 €	1.573,64 €	2,75%	1.616,92 €	1.661,39 €	1.707,08 €	1.754,02 €
	52230000	Fernwärme	12.633,71 €	14.894,46 €	15.799,31 €	15.799,31 €	4,50%	16.510,28 €	17.253,24 €	18.029,64 €	18.840,97 €
	52260000	Strom	2.145,47 €	2.365,91 €	924,09 €	1.811,82 €	4,00%	1.884,29 €	1.959,66 €	2.038,05 €	2.119,57 €
	52270000	Wasser/Abwasser	236,29 €	226,58 €	684,53 €	382,47 €	1,25%	693,09 €	701,75 €	710,52 €	719,40 €
	52290000	Sonstige	135,93 €	95,79 €	108,96 €	113,56 €	0,00%	113,56 €	113,56 €	113,56 €	113,56 €
	52310000	Unterhaltung der Außenanlagen (nur Halle)		733,17 €	3.293,96 €	1.342,38 €	3,50%	1.389,36 €	1.437,99 €	1.488,32 €	1.540,41 €
	52320000	Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind (Hausreinigung)	24.460,12 €	24.047,27 €	29.238,90 €	25.915,43 €	2,75%	26.628,10 €	27.360,37 €	28.112,78 €	28.885,88 €
	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (nur Halle)	168,71 €	178,50 €	178,50 €	178,50 €	2,75%	183,41 €	188,45 €	193,63 €	198,95 €
	52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	110,23 €	151,92 €	881,35 €	381,17 €	1,25%	385,93 €	390,75 €	395,63 €	400,58 €
	52543	Wasser- und Bodenverband	263,55 €	321,37 €	33,63 €	206,18 €	1,25%	34,05 €	34,48 €	34,91 €	35,35 €
	56	Sonstige laufende Aufwendungen	2.329,46 €	2.361,04 €	2.604,21 €	2.604,21 €		2.695,36 €	2.789,69 €	2.887,33 €	2.988,39 €
	56411000	Gebäudeversicherungen	1.885,49 €	1.917,07 €	2.160,24 €	2.160,24 €	3,50%	2.235,85 €	2.314,10 €	2.395,09 €	2.478,92 €
	56419000	Sonstige Versicherungen (Inhaltsversicherung)	443,97 €	443,97 €	443,97 €	443,97 €	3,50%	459,51 €	475,59 €	492,24 €	509,47 €
	58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €
	Summe Aufwendungen			45.894,51 €	48.862,06 €	57.620,52 €	52.401,93 €		54.508,52 €	56.308,18 €	58.207,54 €
Erträge abzgl. Aufwendungen			-45.147,51 €	-48.574,06 €	-56.664,27 €	-51.738,18 €		-53.844,77 €	-55.644,43 €	-57.543,79 €	-59.511,24 €

Kostendeckungsgrad

bei voller Gebühr (14 € für alle Erwachsene)

	2019	2020	2021	2022
Erträge	288,00 €	956,25 €	663,75 €	2.660,00 €
Aufwendungen Halle / gesamt	7.589,04 €	8.619,34 €	8.405,39 €	8.688,54 €
	3.211,11 €	5.771,90 €	3.946,94 €	4.077,77 €
Verwaltungs- kosten	1.130,48 €	1.130,48 €	1.130,48 €	1.130,48 €
AfA	1.604,55 €	1.604,55 €	1.604,55 €	1.604,55 €
	-320,91 €	-320,91 €	-320,91 €	-320,91 €
	2,18%	5,69%	4,49%	17,52%

geringer Kostendeckungsgrad, da 62 % der Nutzung auf den Schulsport entfallen

Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraßen

Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: für die Straßenbeleuchtung (Strom und Unterhaltung), Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000,00 UR netto für den Gemeindegewerkschafter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Strom	8.210,25 €	9.427,13 €	3.846,49 €	3.957,05 €	4.214,00 €	9.269,06 €	6.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	324,04 €	1.326,27 €	116,44 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Unterhaltung von Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	433,58 €	0,00 €	0,00 €	1.864,17 €	0,00 €	0,00 €	27.500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	18.093,78 €	36.720,06 €	2.587,31 €	57.637,09 €	18.053,00 €	7.968,98 €	28.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Kosten Winterdienst	2.512,68 €	3.225,92 €	4.969,44 €	1.085,28 €	509,32 €	5.322,75 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Unterh. Straßenbeleuchtung	6.233,62 €	933,15 €	1.734,32 €	3.106,80 €	1.805,56 €	475,23 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Baumpflegearbeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.250,40 €	4.512,13 €	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	294,28 €	0,00 €	1.281,06 €	0,00 €	0,00 €	18,55 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Verkehrszeichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	961,19 €	599,81 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Gesamt	35.778,19 €	50.306,26 €	14.742,66 €	68.976,66 €	29.909,91 €	28.166,51 €	73.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	21.500,00 €

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen nimmt den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein und war von 2016 bis 2020 mit durchschnittlich 25.000,00 EUR verbucht. In 2022 wurden 27.500 EUR für die Sanierung für Straßensanierungen, den Gehweg in Weltzin und Holzung an der L 35 nach Mühlenhagen eingeplant. Aufgrund des Unterhaltungsstaus ist eine Reduzierung des Ansatzes nicht möglich.

Im Jahr 2019 ist eine Planstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst und stellt nun eine eigene Haushaltsstelle mit ca. 4.000 € da.

Die Brücke in Mühlenhagen muss instandgesetzt werden. Dafür sind 27.000 EUR 2022 eingeplant. Es handelt sich um ein ingenieurtechnisches Bauwerk, welches gesetzlichen Prüfvorschriften unterliegt.

In der Gemeinde gab es in den letzten Jahren eine Straßensanierung und verschiedene Straßenreparaturen (Patches), welche schon einen großen Anteil mit sich bringen, eine Gehwegserneuerung, den Bau einer Buswartehalle.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind seit 2015 deutlich gesunken. Im Plan 2021 zwar wieder etwas angestiegen. Hier kann es aber aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

Die Gemeinde hat einen Winterdienstvertrag seit 2015 mit einem Unternehmen abgeschlossen. Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt entsprechend der abgerechneten Stunden. Der Satz beträgt 38,00 EUR /h und entspricht Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat mit 18 km Gemeindestraße ein großes Gebiet zu beräumen.

Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau

Das Produkt steht für Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die Gemeinde hat einen gemeindeeigenen Aufsitzmäher zur Grünflächenpflege.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundstücks- u. Gebäudeunterha	0,00 €	0,00 €	1.922,74 €	531,08 €	745,75 €	166,48 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Bewirtsch. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Herrichtung von Wegen im Park Burow	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturverm	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	0,00 €	0,00 €	1.210,13 €	1.273,97 €	2.747,96 €	4.039,97 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	51,35 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	554,64 €	438,33 €	587,49 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	566,29 €	533,62 €	1.183,11 €	471,70 €	1.738,03 €	669,24 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21,06 €	59,83 €	0,00 €	4.200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	17.546,55 €	10.659,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	566,29 €	533,62 €	21.862,53 €	13.511,75 €	5.729,90 €	5.514,53 €	16.400,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €

Ein deutlicher Anstieg in 2022 ist bei der Bewirtschaftung der Grundstücke sowie bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen- und Verbrauchsmitteln zu verzeichnen. Bei den Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmitteln wurden 4.000 EUR für Baumaterial für Waldschenken eingeplant. Für die Instandsetzung des Löschteiches in Weltzin wurden 5.000 EUR bei der Bewirtschaftung der Grundstücke eingeplant.

Produkt 5.5.2.00 – Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 3.280,00 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde ist Träger des Friedhofes in der Gemeinde (vgl. hierzu auch Analyse Erträge).

	2016	2017	2018	2019	2020	201	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Strom	1.349,03 €	699,52 €	1.994,27 €	1.155,76 €	1.385,72 €	1.824,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Aufwendungen Wasser	140,37 €	119,03 €	35,00 €	231,83 €	90,00 €	210,57 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Aufwendungen Sonstige	27,76 €	27,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	36,84 €	5.554,95 €	991,96 €	8.222,52 €	6.000,00 €	50.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Unterhaltung der Außenanlagen	7.803,84 €	7,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzure	0,00 €	52,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	0,00 €	0,00 €	30,00 €	38,00 €	50,51 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmi	71,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsa	2.000,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	27,94 €	935,17 €	92,94 €	19,99 €	8,88 €	97,80 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5,09 €	0,00 €	3,54 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	45,50 €	45,50 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Gesamt	11.466,16 €	1.937,14 €	2.239,05 €	7.055,62 €	2.577,07 €	10.408,43 €	8.355,00 €	52.355,00 €	3.355,00 €	3.355,00 €

Die Gemeinde ist Träger des Friedhofes. Die Erträge decken bis auf 2017 und 2018 nicht die Aufwendungen. Ein Friedhof kann auch nicht als wirtschaftliche Einheit gesehen werden, da die Aufwendungen in der Bewirtschaftung anfallen und die Erträge nur entsprechend den kalkulierten Höchstsätzen der Gebühren erhoben werden dürfen. Weiteres Kriterium für die Erträge ist die Anzahl der Nutzungen der Feier-/Trauerhallen, worauf die Gemeinde keinen Einfluss hat. Im Vergleich zu anderen Trauer-/Feierhallen wird die Trauerhalle in Burow mit durchschnittlich 4,5 Nutzungen noch am häufigsten genutzt. Im Jahr 2020 sind sowohl die Aufwendungen (bspw. in der Position Wasser) als auch die Erträge gleichzeitig gesunken. Ausschlaggebend könnte hier die Coronapandemie sein.

Die Gebührensatzung mit Kalkulation wurde am 20.10.2020 beschlossen.

Im Jahr 2022 wurden Aufwendungen für Erneuerung Fußboden und Reparaturen eingeplant. 2023 soll das Vordach der Feierhalle erneuert werden.

Produkt 5.7.1.00 – Wirtschaftsförderung Photovoltaik

Die Gemeinde betreibt eine gemeindeeigene Photovoltaikanlage

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Strom	2.703,74 €	3.218,29 €	2.030,04 €	4.067,90 €	1.535,95 €	3.300,75 €	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €
Aufwendungen Strom 16%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.593,10 €	33,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	20.334,17 €	1.021,50 €	454,50 €	3.259,25 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Unterh. der Grundst. usw. 16%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.136,50 €	82,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen, die Gebäude eingebaut sind	3.002,79 €	6.028,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bewirtsch. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	1.260,51 €	1.260,51 €	420,17 €	1.680,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Bewirts. d. Grundst. usw. 16%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	840,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bewirtschaftung der Außenanlagen	1.260,51 €	1.260,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturver	1.985,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	8.952,04 €	10.507,34 €	23.624,72 €	6.349,91 €	6.980,22 €	8.355,34 €	14.600,00 €	14.600,00 €	14.600,00 €	14.600,00 €

Die Gesamtaufwendungen betragen rund 14.600 EUR. Dem stehen Erträge in Höhe von 165.000 EUR entgegen.

Produkt 5.7.3.01 – Dorfgemeinschaftshaus Weltzin (DGH); bis 2016 ehemals Jugendclub 3.6.6.00

Die Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen für das Gebäude sind von 2019 bis 2022 angestiegen. Im Jahr 2017 wurde aus dem Jugendclub das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Weltzin. Den höchsten Posten stellen hier die Aufwendungen für Gas da, sowie in den kommenden Jahren die Unterhaltung. Das Dorfgemeinschaftshaus soll saniert werden.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Abfall	0,00 €	190,56 €	190,56 €	200,40 €	202,56 €	202,56 €	210,00 €	210,00 €	210,00 €	210,00 €
Aufwendungen Abwasser	0,00 €	100,00 €	196,27 €	129,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Gas	0,00 €	2.414,43 €	2.084,36 €	2.565,87 €	1.388,91 €	1.944,10 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Aufwendungen Strom	0,00 €	510,00 €	470,00 €	569,26 €	400,00 €	588,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Aufwendungen Wasser	0,00 €	45,00 €	91,93 €	56,74 €	187,56 €	764,57 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Aufwendungen Sonstige	0,00 €	57,02 €	0,00 €	90,27 €	0,00 €	64,72 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	405,69 €	172,35 €	6.492,92 €	109,52 €	5.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmiermittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.018,42 €	634,25 €	0,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00 €	35,22 €	0,00 €	19,44 €	8,64 €	189,50 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (u.a. W/B)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25,06 €	37,17 €	37,17 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Gesamt	0,00 €	3.352,23 €	3.438,81 €	4.847,78 €	9.352,01 €	3.900,14 €	11.160,00 €	7.160,00 €	7.160,00 €	7.160,00 €

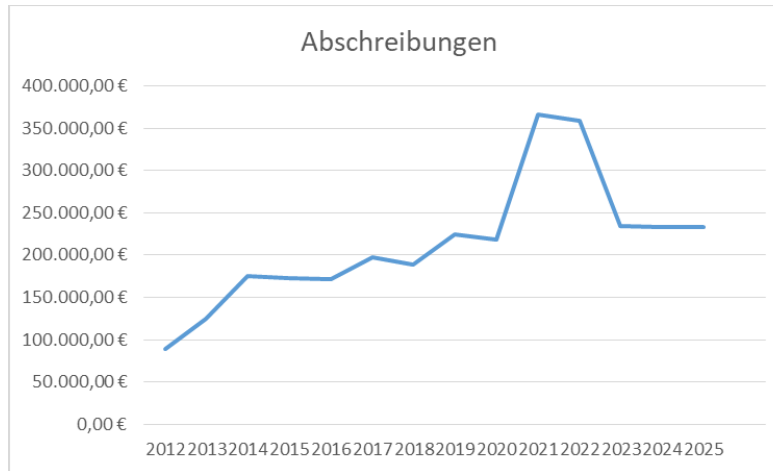
Die Erträge sind im Jahr 2020 coronabedingt eingebrochen (2021 = 240 EUR), weil die DGH landesrechtlich nicht genutzt werden durften. Die Aufwendungen sind 2021 gesunken. Im Jahr 2022 sollen 6 Fenster erneuert werden. Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 13,43 %. Die letzte Kalkulation ist aus dem Jahr 2019. Der Kalkulationszeitraum endet 2022, wo auch mit Blick auf die Sanierung neu kalkuliert werden kann.

2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 15 % der Gesamtaufwendungen aus und sind stufenweise gestiegen. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibungen	88.968,48 €	125.082,62 €	174.922,55 €	172.545,98 €	170.992,88 €	198.004,41 €	189.001,36 €	224.551,91 €	218.542,08 €	366.097,38 €	358.985,00 €	234.475,00 €	233.755,00 €	233.665,00 €

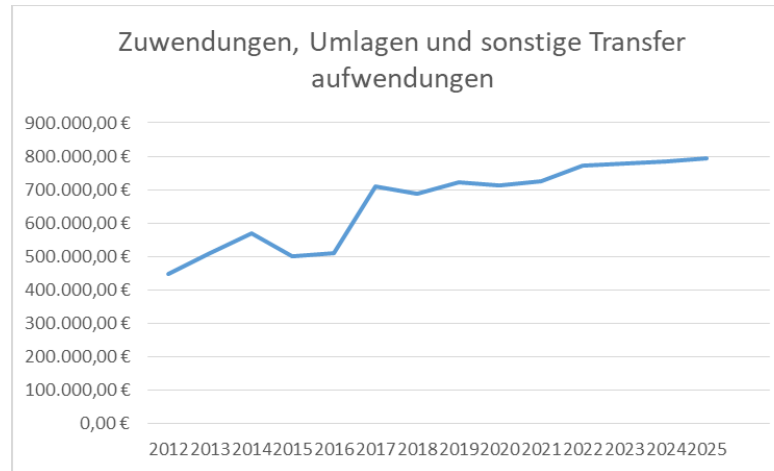


Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenksanlagen mit durchschnittlich 256.300 EUR da. Diese resultieren aus Straßenbaumaßnahmen in Burow. Für den Straßenbau gab es Fördermittel (Auflösung Sonderposten). Außerdem sind mit 84.000,00 EUR Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen (Photovoltaikanlage) hoch.

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 47 % der Gesamtaufwendungen aus und ist bis auf die Jahre 2015 und 2016 stetig angestiegen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	446.556,13 €	511.634,82 €	570.733,06 €	501.449,35 €	510.382,79 €	709.019,20 €	687.527,48 €	723.484,46 €	712.659,29 €	726.124,46 €	771.795,00 €	777.455,00 €	785.765,00 €	793.085,00 €



Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (1.000,00 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

Mit Beschluss (24/BV/101/2022) vom 15. März 2022 hat der Amtsausschuss die 2. Änderung des Tierkostenpauschalvertrages beschlossen, Danach beträgt die Pauschale ab 1. Januar 2022 2,50 EUR, statt bisher 1 EUR pro Einwohner. Für die Gemeinde Burow entstehen damit Aufwendungen in Höhe von 2.500 EUR ab dem Haushaltsjahr 2022.

Produkt 2.1.1.00 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule)

Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler	Plan 2025	Anzahl der Schüler
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler																						
GS Alentreptow	2.356,44 €	3	3.769,60 €	4	3.599,28 €	4	4.032,49 €	3	3.791,72 €	4	4.318,96 €	4	4.943,87 €	2	2.100,00 €	2	2.100,00 €	2	2.100,00 €	2	2.100,00 €	2
Schule Tützpatz											1.056,84 €	1										
Stadt Neubrandenburg	0,00 €	0	1.239,23 €	1	1.034,34 €	1	0,00 €	0	-89,70 €	0		0										
BIP-Kreativitätscampus	1.094,10 €	1	2.964,10 €	2	2.116,42 €	2	2.855,94 €	2	1.470,87 €	1	-168,64 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
Schulstiftung der Ev.-Luth.Kirche	1.094,10 €	1	0,00 €	0	0,00 €	0	-5,12 €	0			0,00 €	0										
das andere Gymnasium e.V									1.470,87 €	1	0,00 €	0										
Summe	4.544,64 €	5	7.972,93 €	7	6.750,04 €	7	6.883,31 €	5	6.643,76 €	6	5.207,16 €	5	4.943,87 €	2	2.100,00 €	2	2.100,00 €	2	2.100,00 €	2	2.100,00 €	2

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 2.100 EUR an Schulumlagen für Grundschüler.

Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule)

Schule Tützpatz	14.160,36 €	12	12.121,67 €	11	13.355,88 €	12	13.459,80 €	12	12.090,54 €	11	17.966,28 €	17	16.399,66 €	17	13.500,00 €	14	13.500,00 €	14	13.500,00 €	14	13.500,00 €	14
KGS Alentreptow	16.556,04 €	18	15.871,68 €	18	16.617,44 €	16	18.566,25 €	19	16.099,50 €	16	11.623,68 €	12	13.916,98 €	14	17.000,00 €	17	17.000,00 €	17	17.000,00 €	17	17.000,00 €	17
Hänselstadt Demmin	1.039,56 €	1	1.165,13 €	1	0,00 €	0	0,93 €	0	-1,14 €	0	0,00 €	0										
Stadt Neubrandenburg	0,00 €	1	1.223,20 €	1	2.334,72 €	2	1.160,64 €	1	1,26 €	0	0,20 €	0										
Schulstiftung der Ev.-Luth.K	919,78 €	1	881,76 €	1	1.038,59 €	1	977,49 €	1	2,87 €	0	21,75 €	0										
BIP-Kreativitätscampus	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	971,43 €	1	2.005,98 €	2	1.879,28 €	2	964,68 €	1	1.345,00 €	1	1.345,00 €	1	1.345,00 €	1	1.345,00 €	1
das andere Gymnasium e.	0,00 €	0	0,00 €	0	1.038,59 €	1	971,43 €	1	1.002,99 €	1	1.901,03 €	2	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0
Summe	32.675,74 €	33	31.263,44 €	32	34.385,22 €	32	36.107,97 €	35	31.202,00 €	30	33.392,22 €	33	31.281,22 €	32	31.845,00 €	32	31.845,00 €	32	31.845,00 €	32	31.845,00 €	32

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 31.845 EUR an Schulumlagen für Regionalschüler.

Produkt 3.6.1.01 – Förderung Tageseinrichtungen und 3.6.1.02 Tagespflege

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 116.100 EUR an Umlagen für Kita und Tagespflege.

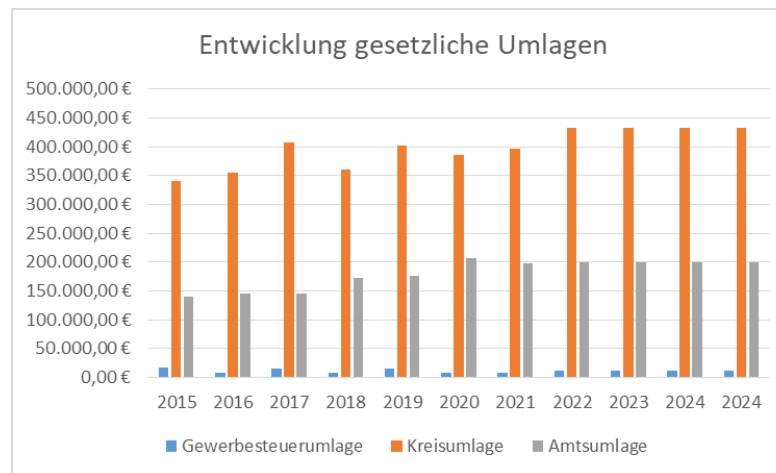
Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept 2022

Gemeinde Burow

	Haushaltsjahr																					
	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	2021	Anzahl der Kinder	Plan 2022	Anzahl der Kinder	Plan 2023	Anzahl der Kinder	Plan 2024	Anzahl der Kinder	Plan 2025	Anzahl der Kinder
Produkt: 3.6.1.01 Kitas																						
BIP	1.216,48 €	1,33	1.753,52 €	2,00	1.998,91 €	1,42	1.333,48 €	1,58	481,69 €	0,58												
Diakoniewerk Stargard GmbH	1.809,35 €	1,00	4.304,01 €	1,92	4.510,40 €	2,00	2.878,24 €	1,58	1.703,85 €	1,42												
Jugend-und Sozialwerk	912,36 €	1,00	895,48 €	1,00	513,15 €	5,17	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00												
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	1.419,50 €	0,83	425,85 €	0,25	8.775,81 €	0,67	5.187,04 €	4,17	10.092,29 €	6,17												
Schulstiftung der Ev.-Luth.Kirche	414,26 €	0,58	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00												
Förderkreis JUL/Serviceplanet GmbH	72.085,92 €	49,08	69.988,23 €	48,67	69.654,48 €	47,00	73.421,99 €	47,00	73.986,39 €	52,58												
Kita Gultz	684,48 €	0,67	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00												
Kita/Hort Altentreptow	9.375,82 €	5,50	9.079,09 €	5,17	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00												
Wald-u. Wiesenkindergarten	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	436,06 €	0,25												
Kitalagen insgesamt									104.680,33 €			111.216,14 €		120.500,00		127.000,00		135.000,00		142.000,00		
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KitabG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																						
Summe	87.918,17 €	59,99	86.446,18 €	59,01	85.452,75 €	56,26	82.820,75 €	54,33	86.700,28 €	60,75	104.680,33 €	58,42	110.000 €	60	112.000 €	60	114.000 €	60	116.000 €	60		
Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege																						
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KitabG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																						
Summe	13.288,40 €	6,33	12.447,40 €	5,75	15.845,55 €	7,08	13.974,66 €	6,42	5.209,66 €	2,50	3.583,92 €	2,00	2.139 €	2,00	4.100 €	2,00	4.100 €	2,00	4.100 €	2,00		

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2024
Gewerbesteuerumlage	17.242,96 €	8.817,56 €	15.578,05 €	8.527,80 €	14.904,47 €	8.402,45 €	8.190,00 €	12.200,00 €	11.360,00 €	11.670,00 €	11.990,00 €
Kreisumlage	341.354,97 €	355.764,84 €	407.283,08 €	360.583,71 €	402.552,19 €	385.355,35 €	396.200,00 €	432.100,00 €	432.100,00 €	432.100,00 €	432.100,00 €
Amtsumlage	139.719,16 €	145.826,39 €	144.876,08 €	172.095,89 €	176.564,84 €	206.901,15 €	198.170,00 €	200.395,00 €	200.395,00 €	200.395,00 €	200.395,00 €
gesamt Aufwendungen:	498.317,09 €	510.408,79 €	567.737,21 €	541.207,40 €	594.021,50 €	600.658,95 €	602.560,00 €	644.695,00 €	643.855,00 €	644.165,00 €	644.485,00 €

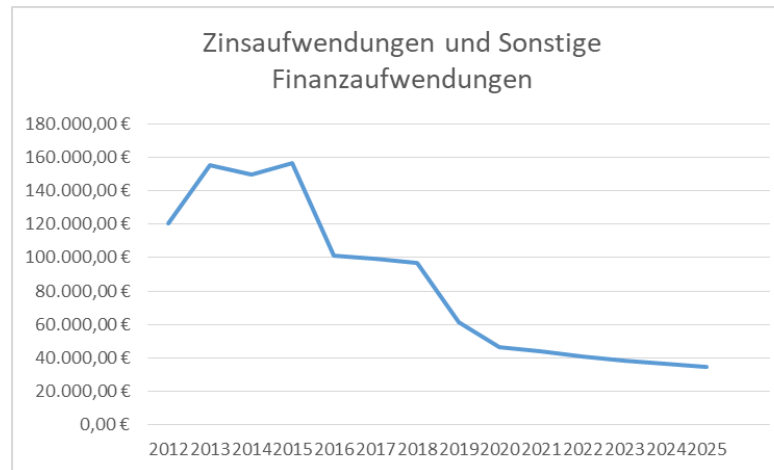


Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 85 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat. Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2022 leicht gesunken. Dennoch sind die Aufwendungen gleichbleibend bei durchschnittlich 644.000 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster.

2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 6 % aus und sind seit 2018 gesunken. Hier wurde ein Vertrag umgeschuldet und ein Vertrag ist gänzlich abgelöst. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	120.312,01 €	155.125,04 €	149.554,63 €	156.525,75 €	101.098,80 €	99.458,67 €	97.028,98 €	61.059,18 €	46.656,12 €	44.119,89 €	40.520,00 €	38.525,00 €	36.495,00 €	34.265,00 €



Zinsaufwendungen werden für die 4 Darlehensverträge (Bau Schwimmbad, Solarpark, Altschulden, Sanierung Wohnungen GEWO) der Gemeinde gezahlt. Bei zwei davon läuft die Zinsbindungsfrist 2022 aus, wo neu verhandelt werden kann. Die Gemeinde hat 2021 fristgerecht im April 2021

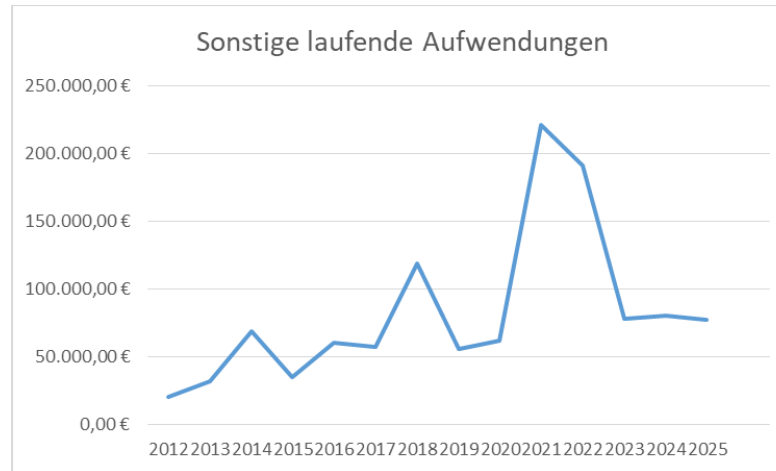
einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Die Gemeinde hat eine Altschuldenhilfe in Höhe von 200.000 EUR erhalten.

Gemeinde	Darlehensnummer	Darlehensbezeichnung	Vertrag von	Verwendungszweck	Maßnahmen	Bewilligt am	Darlehensbetrag	Zinsfestschreibung bis
Burow	DARL016	29 DKB	31.12.2005	Übernahme Altschulden GEWO		31.12.2005	1.351.709,08	31.12.2015
Burow	DARL017	29 DKB	31.03.2009	Sanierung Wohnungen GEWO		31.03.2009	1.668.421,67	30.03.2019
Burow	DARL018	29 Sparkasse	20.11.2008	Bau Schwimmbad		20.11.2008	293.373,72	30.12.2028
Burow	DARL112	29 Sparkasse	31.01.2013	Solarpark		29.01.2013	2.020.000,00	31.12.2022
Burow	DARL133	29 Sparkasse	31.12.2015	Altschulden GEWO		17.12.2015	1.244.005,07	30.12.2022
Burow	DARL163	29 Sparkasse	27.03.2019	Sanierung Wohnungen GEWO			1.475.552,10	30.03.2029

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 6 % aus. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 60.000,00 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige laufende Aufwendungen	20.365,51 €	31.973,11 €	68.424,22 €	34.900,35 €	59.869,68 €	56.887,90 €	118.839,29 €	55.376,64 €	61.509,55 €	221.313,56 €	191.234,00 €	78.194,00 €	79.824,00 €	77.354,00 €



Im Vergleich zum Jahr 2021 sinken die laufenden Aufwendungen leicht.

Unabhängig vom Jahr 2021 nehmen folgende Aufwendungen hohe Positionen in diesem Bereich ein: Leasing für einen Dienstleistungsvertrag Straßenbeleuchtung im Ortsteil Weltzin, Sachverständigenkosten und Körperschaftssteuer/Rückbaurückstellungen für die Photovoltaikanlage, sowie die Unfallversicherung für die Grundschule.

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.1.4.01.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufw	75.000	Planungskosten Schulumbau
1.1.4.02.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufw	7.000	Vermessung Baugrundstücke ehemalige Badeanstalt und B-Plan "Am Park"
5.4.1.00.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufw	30.000	Planung Feldstraße/Tierarzt
Gesamtbetrag		112.000	

Insgesamt werden Versicherungsbeträge in Höhe von 9.500 EUR, für Aus- und Fortbildung 4.600 EU und für Dienst- und Schutzbekleidung 3.500 EUR aufgewendet.

Für Repräsentationen stehen jährlich 500 EUR zur Verfügung.

Die Medieninfrastruktur (Medienentwicklungsplanung und Digitalpakt in Schulen) in der Grundschule wird sich in den nächsten Jahren weiter ausbauen und sich an die bundes- und landesweiten Entscheidungen richten. Insofern wird dieser Planansatz auch in den nächsten Jahren ausgebaut werden und ist erstmalig 2021 auf 3.000,00 EUR angestiegen. Bildung ist eine landespolitische Entscheidung, deren Umsetzung in der Kommune stattfindet. Eine Kompensation der Mittel kann nur über Förderungen erfolgen. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anschaffungen, muss jedoch im Haushalt der jeweiligen Kommune geführt werden. Insofern ist diese Kostenposition unerlässlich.

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Die Gemeinde betreibt eine Photovoltaikanlage, welche in wirtschaftlicher Hinsicht betrachtet wurde. Es werden Erträge für den Haushalt der Gemeinde erwirtschaftet.

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfüungsmittel hat die Gemeinde seit 2016 nicht mehr und werden seit 2020 auch nicht mehr geplant.

Für Repräsentationen hält die Gemeinde 500,00 EUR vor.

Für Öffentlichkeitsarbeit stehen 250,00 EUR zur im Plan zur Verfügung.

Zeitschriften und Fachliteratur sind mit 160,00 EUR geplant.

Die Aufwandsentschädigungen für Wahlen stellen auch eine freiwillige Leistung der Gemeinde da, sollten aber unter Berücksichtigung der Ehrenamtlichkeit und dem damit verbundenen gesetzlichen Wahlverfahren grundsätzlich nicht gestrichen werden. Diese Mittel werden auch nur im Wahljahr geplant.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Durchschnittlich 83 % der Zuweisungen werden für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen) eingesetzt. Nur 17 % verbleiben zur Deckung anderer gemeindlicher Aufwendungen.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten. Hier stellen das Feuerwehrgebäude mit 53% an Bewirtschaftungskosten und die Grundschule mit 66 % an Bewirtschaftungskosten die höchsten Positionen dar.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 14 % der Gesamtaufwendungen aus und sind stufenweise gestiegen. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

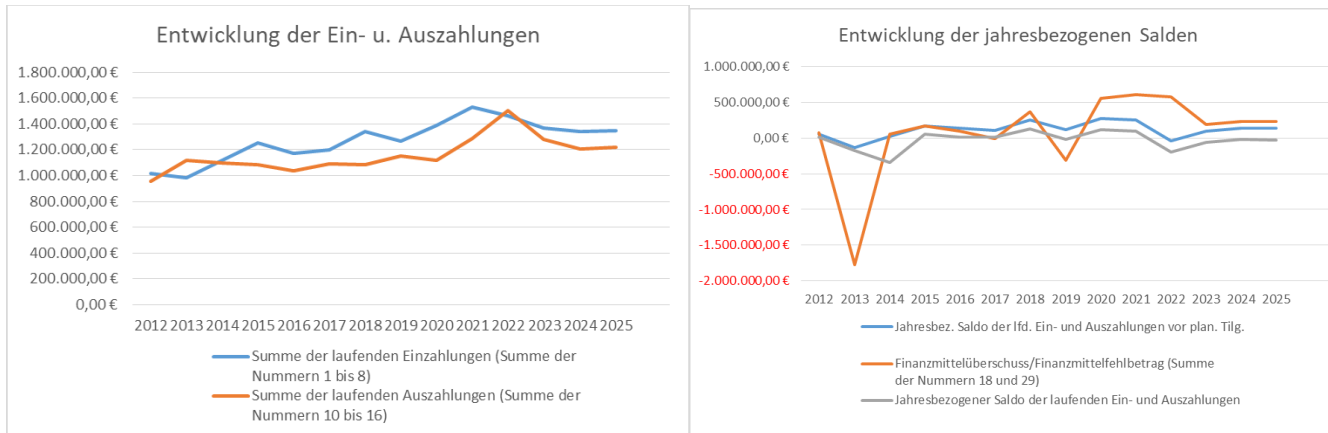
Die Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 47 % der Gesamtaufwendungen aus und sind bis auf die Jahre 2015 und 2016 stetig angestiegen, obwohl die Hebesätze geringfügig gesunken sind. Vermutlich liegt den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

Finanzhaushalt <small>betrachtet werden die Rechnungsergebnisse</small>	vorläufig										Plan			
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.013.621,45 €	983.429,70 €	1.120.652,14 €	1.251.015,69 €	1.170.954,84 €	1.196.277,42 €	1.337.696,69 €	1.265.690,05 €	1.389.995,70 €	1.532.992,70 €	1.462.830,00 €	1.368.890,00 €	1.344.140,00 €	1.349.665,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	957.396,52 €	1.118.679,20 €	1.100.775,22 €	1.084.509,11 €	1.034.578,07 €	1.090.260,30 €	1.082.996,06 €	1.152.978,34 €	1.117.426,05 €	1.285.495,55 €	1.517.899,00 €	1.288.674,00 €	1.213.084,00 €	1.227.324,00 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	56.224,93 €	-135.249,50 €	19.876,92 €	166.506,58 €	136.376,77 €	106.017,12 €	254.700,63 €	112.711,71 €	272.569,65 €	247.497,15 €	-55.069,00 €	80.216,00 €	131.056,00 €	122.341,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	22.217,56 €	38.028,05 €	49.146,47 €	21.715,96 €	25.269,02 €	475.091,66 €	613.226,41 €	398.123,81 €	535.871,37 €	1.283.407,31 €	1.549.090,00 €	93.940,00 €	93.940,00 €	93.940,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	9.552,85 €	1.673.769,26 €	13.991,01 €	25.168,03 €	68.273,54 €	588.692,59 €	499.047,32 €	818.467,56 €	259.380,03 €	926.108,99 €	917.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	68.889,64 €	-1.770.990,71 €	55.032,38 €	163.054,51 €	93.372,25 €	-7.583,81 €	368.879,72 €	-307.632,04 €	549.060,99 €	604.795,47 €	579.491,00 €	184.776,00 €	230.616,00 €	226.601,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-43.537,19 €	1.974.808,85 €	-364.878,45 €	-114.957,99 €	-122.637,44 €	-99.501,73 €	-127.266,56 €	-134.157,25 €	-152.405,77 €	-152.765,00 €	-154.000,00 €	-155.840,00 €	-157.870,00 €	-159.930,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	114,39 €	-317.239,45 €	313.645,88 €	-899,02 €	3.291,90 €	-184,56 €	1.241,05 €	-444,06 €	1.582,68 €	-1.559,76 €				
Veränderung der Forderungen u. der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	25.466,84 €	-113.421,31 €	3.799,81 €	47.197,50 €	-25.973,29 €	-107.270,10 €	242.854,21 €	-442.233,35 €	398.237,90 €	985,00 €	405.671,00 €	18.316,00 €	67.126,00 €	56.351,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nachrichtlich:	12.687,74 €	-180.440,65 €	-345.001,53 €	51.548,59 €	13.739,33 €	6.515,39 €	127.434,07 €	-21.445,54 €	120.163,88 €	-281.650,00 €	-209.069,00 €	-75.624,00 €	-26.814,00 €	-37.589,00 €
Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	21.342,59 €	34.030,33 €	-146.410,32 €	-491.411,85 €	-439.863,26 €	-426.123,93 €	-419.608,54 €	-292.174,47 €	-313.620,01 €	-193.456,13 €	-475.106,13 €	-684.175,13 €	-759.799,13 €	-786.613,13 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	34.030,33 €	-146.410,32 €	-491.411,85 €	-439.863,26 €	-426.123,93 €	-419.608,54 €	-292.174,47 €	-313.620,01 €	-193.456,13 €	-475.106,13 €	-684.175,13 €	-759.799,13 €	-786.613,13 €	-824.202,13 €



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Der Finanzhaushalt aber durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen ist. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern nur von den inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen bspw. Fernwärme, Strom. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Mittelfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam dieser Betrag im Haushaltsjahr erfolgt. Bei diesen Konten müssen die Planansätze zwischen FHH und EHH ggfls. unterschiedlich beplant werden.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit- und Finanzplanung berücksichtigt werden, da der Zahlungsfluss in dem Jahr abgebildet wird, in welchem die Maßnahme beendet wird, nicht aber in dem Jahr, wo die Maßnahme finanziell geplant war. Die Verwaltung kann hierfür einen Prozess zwischen der Finanzabteilung und den Fachgebieten erstellen, damit dies berücksichtigt werden kann.

Festzustellen ist auch, dass investive Maßnahmen geplant wurden, jedoch keine Auszahlungen erfolgt sind. In der Praxis stellt sich dies oft schwierig da, da die Veranschlagungsreife für Investitionen erst bei Fördermittelzugabe gegeben ist, d. h. ohne Fördermittelzusage dürfte die Investition nicht geplant werden, damit auch keine Abschreibungen und Erträge Sopo für Folgejahre erfolgen, aber die Planung wird zur Beantragung von Fördermitteln benötigt, zwecks der Berechnung des finanziellen Eigenanteils der Gemeinde.

Hier liegen die Schwerpunkte in der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen sowie der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Schwerpunktprodukte sind hier 1.2.6.01 und 5.4.1.00. Außerdem stellt die Photovoltaikanlage 5.7.1.00 einen Schwerpunkt bei den Auszahlungen zwischen Planung und Rechnung da.

2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2022 geplant:

Produkt:	1.1.4.02	Liegenschaften					
Maßnahme:	0002	bewgl. Sachen des AV oberhalb der Wertgrenze					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant 2 Schaukästen für Informationen aus der Gemeinde.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Kauf bebauter Grundstücke			3.000				3.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen liquide Mittel zur Verfügung.						
Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1000	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug TSF-W					
Erläuterung:	Die Gemeinde hat ein TSF-W im HHJ 2022 angeschafft. Die Mittel wurden per Ermächtigung übertragen. Da die Funkgeräte umgerüstet werden müssen, wurden nochmal 500 € eingeplant.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		165.000	500				165.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es sind Fördermittel beim Land i. H. v. 90 % beantragt. Zur Finanzierung des Eigenanteils stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung stehen.						

Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1260	Anschaffung Sirene					
Erläuterung:	Die Gemeinde beabsichtigt im HHJ 2022 im Ortsteil Mühlenhagen eine Sirene zu errichten.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			17.350				17.350
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es sind Fördermittel beim Land i. H. v. 100 % beantragt.						
Produkt:	5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus					
Maßnahme:	2005	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Weltzin					
Erläuterung:	Im HHJ 2021 sollte in Weltzin sollte das Dorfgemeinschaftshaus saniert werden, da das Gebäude sehr veraltet ist. Diese Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Nun wurden 50.000 € für die Planung der Sanierung eingestellt.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		90.000	50.000				140.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen Mittel aus einem Grundstücksverkauf zur Verfügung.						
Produkt:	5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus					
Maßnahme:	2004	Carport Dorfgemeinschaftshaus Weltzin					

Erläuterung:	Im HHJ 2022 soll in Weltzin das Dorfgemeinschaftshaus um ein Carport erweitert werden.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			18.000				18.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen liquide Mittel aus einem Grundstücksverkauf zur Verfügung.						
Produkt:	5.4.1.00		Gemeindestraßen				
Maßnahme:	2509		Buswartehalle Burow				
Erläuterung:	Die Gemeinde Burow plant in Burow eine neue Buswartehalle aufzustellen, weil die Vorhandene so marode war, dass diese abgerissen werden musste.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			7.500				7.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.						
Produkt:	5.5.1.00		Grüner Bereich				
Maßnahme:	2510		Ausgleichsmaßnahme LW Burow-Breest				
Erläuterung:	Für den Landweg Burow – Breest muss eine Ausgleichsmaßnahme durchgeführt werden.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000				100.000

Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dafür stehen liquide Mittel zur Verfügung.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2507	Weg an den Klärteichen					
Erläuterung:	Der Weg an den Klärteichen soll saniert werden, da sich dieser in einem sehr desolaten Zustand befindet.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000	465.000				515.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind FÖM in Höhe von 463.500 € beantragt und bewilligt worden. Zur Finanzierung des Eigenanteils stehen Mittel aus Grundstücksverkäufen zur Verfügung.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2508	Straße im Wohngebiet am Park					
Erläuterung:	Die Gemeinde Burow plant die weitere Erschließung des Wohngebietes am Park. Somit stehen 6 Grundstücke zum Verkauf. Für die Erschließung sind im aktuellen HHJ 2021 38.000 € für Planungsleistungen berücksichtigt. Die Baukosten betragen lt. Kostenschätzung ca. 250.000 €.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		38.000	250.000				288.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die anfallenden Kosten werden gemäß Erschließungsbeitragssatzung zu 90 % auf die neuen Grundstückseigentümer umgelegt. Kaufinteressenten gibt es bereits. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde i. H. v. 10 % wird durch die Grundstücksverkäufe kompensiert.						

Produkt:	5.5.1.00	Grüner Bereich					
Maßnahme:	1000	Auszahlung für Maschinen und technische Anlagen					
Erläuterung:	Für die Ortslagen Weltzin und Mühlenhagen soll ein Rasentraktor angeschafft werden.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			15.000				100.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dafür stehen liquide Mittel zur Verfügung.						

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Auszahlungen in Höhe von 929.350 € ausgewiesen.

Zur Finanzierung der o.g. Investitionen ist eine Gesamteinzahlung von 1.549.000 € im Haushalt 2022 geplant. Diese setzen sich zusammen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln, Zuwendungen aus der Infrastrukturpauschale und Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, zu viele Maßnahmen unterjährig geplant, durchgeführt werden und ggfls. Auf Fördermittel gewartet wird, die Einzahlungen aber in den Haushalt einzustellen sind, ohne das eine Zahlung vom Fördermittelgeber erfolgt.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorträge eingesetzt werden.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf von – 1.141.857 EUR auf. Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf von - 669.353 EUR.

Um den Ausgleich im Finanzhaushalt zu erreichen, muss die Gemeinde ab 2022 einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlungen für Tilgungsleistungen anstreben.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 228.371 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 114.186 EUR.)

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 133.871 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 66.935 EUR.)

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde sind als wesentliche Produkte neu festzulegen:

- 1.1.4.01 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 1.2.6.01 Einrichtungen des Brandschutzes
- 2.1.1.01 Grundschule Burow
- 5.4.1.00 Gemeindestraßen

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2021

Abrechnung der Maßnahmen Gemeinde Burow											
Maßnahme	Bezeichnung	Maßnahme					Ergebnis				
		nicht begonnen	begonnen	im Prozess	beendet	verworfen	Ergebnis HHJ 2022	Ergebnis Folgejahr	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	ohne Ergebnis
01/2021	Prüfung Veräußerung kommunaler Liegenschaften (Gewerbegebiet, Bauplätze)		x*	01/BV/085/2021			x	x			
02/2021	Erhöhung Garagenmieten, Überprüfung Miete Hort, Erhöhung Mietzins Funkturm							x			
03/2021	Überprüfung Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlungen		x***	Vorlage 29/GA/131/2022 Vorlage 29/GA/117/2022			x	x			
04/2021	Überprüfung Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Verkauf von Liegenschaften		x**	Vorlage 29/GA/132/2022 Vorlage 29/GA/127/2022 Vorlage 29/GA/119/2022 Vorlage 29/GA/122/2022 Vorlage 29/GA/109/2022			x	x			
05/2021	Erhöhung Schulgeld			Vorlage 29/BV/104/2022	x		2022				
06/2021	Überprüfung Entgelte für die Turnhalle in Burow			Vorlage B29/BV103/2022	x		2022				
07/2021	Erhöhung Pauschbetrag Kriegsgräberfürsorge					x nicht umsetzbar					
08/2021	Erhöhung Benutzungsentgelte Dorfgemeinschaftshaus		x					2023			
09/2021	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A einmalig um 20 % ab 2022										
10/2021	Erhöhung Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt Amt			Vorlage 29/BV/115/2022	x		2022				
11/2021	Überprüfung aller Versicherungen, Bündelungsverträge	x						2023			
12/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement			29/MV/130/2022 Zinsreduzierung durch Teilablösung Altschulden 200.000	x		2022				
13/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %			Haushaltswirtschaftliche Sperre 29/BM/012/2021	x		2021				
14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %			Haushaltswirtschaftliche Sperre 29/BM/012/2021	x		2021				

Bemerkungen	Maßnahme	Einzahlung	Ertrag
**	Verkauf Weidefläche	8.069 EUR	
***	Pachtvertrag Gartenfläche		98 EUR/Jahr
**	Verkauf Wald 14,2785 ha Grundsatzbeschluss		
**	Verpachtung Fläche 20 Jahre		750 EUR/Jahr
**	Verkauf Teilfläche	520 EUR	
***	Anpassung Landpachtvertrag		386,54 EUR /Jahr
**	Verkauf Teilfläche	164,00 EUR	
**	Verkauf unbebaute Liegenschaft	539,00 EUR	
*	Erschließungsbeitragssatzung für neuen EFH Standort		

Die Maßnahmen, mit denen noch nicht begonnen wurde, werden in 2022 fortgesetzt. Die Maßnahme 07/2021 wird aufgrund der gesetzlichen Regelung nicht weiter verfolgt (Einflussnahme nicht möglich).

4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

Die Maßnahmen, mit denen noch nicht begonnen worden ist, werden in 2022 fortgesetzt. Die Maßnahmen 11/2021-14/2021 werden auch im Haushaltsjahr 2022 weiter verfolgt.

- 01/2021 - Prüfung auf Veräußerung kommunaler Liegenschaften (Gewerbegebiete, Bauplätze)
- 02/2021 - Erhöhung der Garagenmiete; Überprüfung Miete Hort; Erhöhung Mietzins Funkturm
- 03/2021 - Überprüfung der Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlung
- 04/2021 - Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Verkauf von Liegenschaften
- 08/2021 - Erhöhung Benutzungsentgelte Dorfgemeinschaftshaus
- 09/2021 - Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A einmalig um 20 % ab 2022

Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept 2022

Gemeinde Burow

- 11/2021 - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge
- 12/2021 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten
- 13/2021 - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 14/2021 - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %

Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage](#) zu diesem Konzept beschrieben.

4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt					2022			2023			2024			2025		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.01	44110000	02/2021	Erhöhung der Garagenmiete; Überprüfung Mete Hort; Erhöhung Mietzins Funkturm	0,00 €		0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	44110000	03/2021	Überprüfung der Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlung	0,00 €		0,00 €	2.660,00 €	3.200,00 €	540,00 €	2.660,00 €	3.200,00 €	540,00 €	2.660,00 €	3.200,00 €	540,00 €
2	4.2.4.00	43229000	06/2021	Überprüfung der Entgelte für die Turnhalle Burow	100,00 €		0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €
2	5.7.3.01	43229000	08/2021	Erhöhung Benutzungsentgelte Dorfgemeinschaftshaus	0,00 €		0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €
1	6.1.1.00	40110000	09/2021	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A einmalig um 20 % ab 2022	0,00 €		0,00 €	1.010,03	1.010,03	0,00 €	1.010,03 €	1.010,03 €	0,00 €	1.043,48 €	1.043,48 €	0,00 €
1	6.1.1.00	40320000	10/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt Amt	1.700,00 €		0,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	0,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	0,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	0,00 €
					1.800,00 €	0,00 €	0,00 €	5.660,00 €	6.200,00 €	540,00 €	6.670,03 €	7.210,03 €	540,00 €	6.703,48 €	7.243,48 €	540,00 €

Ergebnishaushalt					2022			2023			2024			2025		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
1 + 2	diverse	diverse	13/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	20.815,00 €	20.815,00 €	0,00 €	14.991,50 €	14.991,50 €	0,00 €	11.019,25 €	11.019,25 €	0,00 €	11.179,25 €	11.179,25 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %	11.816,04 €	11.816,04 €	0,00 €	4.781,64 €	4.781,64 €	0,00 €	4.579,44 €	4.579,44 €	0,00 €	4.731,24 €	4.731,24 €	0,00 €
					32.631,04 €	32.631,04 €	0,00 €	19.773,14 €	19.773,14 €	0,00 €	15.598,69 €	15.598,69 €	0,00 €	15.910,49 €	15.910,49 €	0,00 €

4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Finanzhaushalt				2022			2023			2024			2025			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.01	64110000	02/2021	Erhöhung der Garagenmiete; Überprüfung Miete Hort; Erhöhung Mietzins Funkturn	0,00 €		0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	64110000	03/2021	Überprüfung der Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlung	0,00 €		0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
2	4.2.4.00	63229000	06/2021	Überprüfung der Entgelte für die Turnhalle Burów	100,00 €		0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €
2	5.7.3.01	63229000	08/2021	Erhöhung Benutzungsentgelte Dorfgemeinschaftshaus	0,00 €		0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €
1	6.1.1.00	60110000	09/2021	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A einmalig um 20 % ab 2022	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.043,48 €	1.043,48 €	0,00 €	1.043,48 €	1.043,48 €	0,00 €
1	6.1.1.00	60320000	10/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durschnitt Amt	1.700,00 €		0,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	0,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	0,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	0003.68511 0004.68521	01/2021	Prüfung von Veräußerungen kommunaler Liegenschaften	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
					1.800,00 €	0,00 €	0,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	0,00 €	5.543,48 €	205.543,48 €	200.000,00 €	5.543,48 €	305.543,48 €	300.000,00 €

Finanzhaushalt				2021			2022			2023			2024			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
1 + 2	diverse	diverse	13/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	20.815,00 €	20.815,00 €	0,00 €	14.991,50 €	14.991,50 €	0,00 €	11.019,25 €	11.019,25 €	0,00 €	11.179,25 €	11.179,25 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %	11.816,04 €	11.816,04 €	0,00 €	4.781,64 €	4.781,64 €	0,00 €	4.579,44 €	4.579,44 €	0,00 €	4.731,24 €	4.731,24 €	0,00 €
					32.631,04 €	32.631,04 €	0,00 €	19.773,14 €	19.773,14 €	0,00 €	15.598,69 €	15.598,69 €	0,00 €	15.910,49 €	15.910,49 €	0,00 €

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Auch mit den Maßnahmen kann der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt unterjährig bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden. Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen.

Die Gemeinde spart derzeit ihre investiven Einzahlungen um den Eigenanteil für die Sanierung der Grundschule aufbringen zu können.

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	1.541.290,00 €			1.445.400,00 €			1.420.650,00 €			1.426.175,00 €		
Summe der Aufwendungen	1.887.884,00 €			1.534.649,00 €			1.458.839,00 €			1.470.989,00 €		
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-346.594,00 €			-89.249,00 €			-38.189,00 €			-44.814,00 €		
Jahresergebnis nach Rücklage	-263.464,00 €			-10.319,00 €			-38.189,00 €			-44.814,00 €		
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-617.987,87 €			-881.451,87 €			-891.770,87 €			-929.959,87 €		
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-881.451,87 €			-891.770,87 €			-929.959,87 €			-974.773,87 €		
Maßnahmen HSK 2021												
Mehrerträge	1.800,00 €		-1.800,00 €	5.660,00 €		-5.660,00 €	6.670,03 €		-6.670,03 €	6.703,48 €		-6.703,48 €
Minderaufwendungen	32.631,04 €		-32.631,04 €	19.773,14 €		-19.773,14 €	15.598,69 €		-15.598,69 €	15.910,49 €		-15.910,49 €
Summe	34.431,04 €		-34.431,04 €	25.433,14 €		-25.433,14 €	22.268,72 €		-22.268,72 €	22.613,97 €		-22.613,97 €
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung	-312.162,96 €		-34.431,04 €	-63.815,86 €		-25.433,14 €	-15.920,28 €		-22.268,72 €	-22.200,03 €		-22.613,97 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag	-847.020,83 €		-34.431,04 €	-866.337,73 €		-25.433,14 €	-907.691,15 €		-22.268,72 €	-952.159,90 €		-22.613,97 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung (Antragstellung 2022 für das Jahr 2021)												
Entwicklung Jahresergebnis des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-847.020,83 €			-866.337,73 €			-907.691,15 €			-952.159,90 €		

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	1.462.830,00 €			1.368.890,00 €			1.344.140,00 €	1.344.140,00 €		1.349.665,00 €	1.349.665,00 €	
Summe der lfd. Auszahlungen	1.517.899,00 €			1.288.674,00 €			1.213.084,00 €	1.213.084,00 €		1.227.324,00 €	1.227.324,00 €	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-209.069,00 €			-75.624,00 €			-26.814,00 €	-26.814,00 €		-37.589,00 €	-37.589,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-475.106,13 €			-684.175,13 €			-759.799,13 €	-367.971,78 €		-786.613,13 €	-394.785,78 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-684.175,13 €			-759.799,13 €			-786.613,13 €	-394.785,78 €		-824.202,13 €	-432.374,78 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehreinzahlungen	1.800,00 €		-1.800,00 €	4.500,00 €		-4.500,00 €	5.543,48 €	205.543,48 €	200.000,00 €	5.543,48 €	305.543,48 €	300.000,00 €
Minderzahlungen	32.631,04 €		-32.631,04 €	19.773,14 €		-19.773,14 €	15.598,69 €	15.598,69 €	0,00 €	15.910,49 €	15.910,49 €	0,00 €
Summe	34.431,04 €		-34.431,04 €	24.273,14 €		-24.273,14 €	21.142,17 €	221.142,17 €	200.000,00 €	21.453,97 €	321.453,97 €	300.000,00 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo	-174.637,96 €		-34.431,04 €	-51.350,86 €		-24.273,14 €	-5.671,83 €	194.328,17 €	200.000,00 €	-16.135,03 €	283.864,97 €	300.000,00 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)	-649.744,09 €			-735.525,99 €			-765.470,96 €	-173.643,61 €		-802.748,16 €	-110.920,81 €	
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung												
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-649.744,09 €			-735.525,99 €			-765.470,96 €	-173.643,61 €		-802.748,16 €	-110.920,81 €	

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von den Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 31.05.2022 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Burow, den _____

Bürgermeisterin

-Siegel-

Anlage

Maßnahmekatalog Haushaltssicherungskonzept 2022